

Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko- Kontrolleure

Structured analysis of requirements and development of harmonized training concepts for organic certification personnel

FKZ: 110E138 und 110E152

Projektkoordination:

Universität Kassel, FG Ökologischer Land- und Pflanzenbau
Nordbahnhofstraße 1a, 37213 Witzenhausen
Tel.: +49 5542 981310
Fax: +49 5542 981568
E-Mail: muehrath@uni-kassel.de
Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb11agrar>

Autoren:

Mühlrath, Daniel; Liebl, Boris, Dylla, Renate

Gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft.

Die inhaltliche Verantwortung für den vorliegenden Abschlussbericht inkl. aller erarbeiteten Ergebnisse und der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen liegt beim Autor / der Autorin / dem Autorenteam. Bis zum formellen Abschluss des Projektes in der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft können sich noch Änderungen ergeben.

Abschlussbericht

Projekt: Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrolleure

FKZ 110E138; 110E152

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projektlaufzeit: 01.07.2013 – 31.12.2018

Stand: 11.04.2019



U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

Universität Kassel
Prof. Dr. Jürgen Heß
Daniel Mühlrath
Fachgebiet Ökologischer
Land- und Pflanzenbau
Fachbereich Ökologische
Agrarwissenschaften
Nordbahnhofstr. 1a
37213 Witzenhausen

FKZ: 110E138

FiBL

FiBL Deutschland e.V.
Boris Liebl
Postfach 90 01 63
60441 Frankfurt am Main

FKZ: 110E152



**Bundesverband der
Öko-Kontrollstellen e.V.***
Renate Dylla
Untere Badersgasse 8
97769 Bad Brückenau

*am Projekt
per Unterauftrag beteiligt

Kurzfassung

Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungs-konzepten für Öko-Kontrolleure (KonKom)

Prof. Dr. Jürgen Heß, Daniel Mühlrath, Boris Liebl, Renate Dylla

Universität Kassel, Fachbereich Ökologische FiBL Deutschland e.V.
Agrarwissenschaften, 37213 Witzenhausen, 60486 Frankfurt am Main, Kasseler
Nordbahnhofstr. 1a, muehlrath@uni-kassel.de Straße 1a, Boris.Liebl@fibl.org

Ziel dieses Projektes war es, organisationsübergreifend Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Kompetenzen des Öko-Kontrollpersonals zu entwickeln. Die Erarbeitung der Projektergebnisse erfolgte in enger Kooperation mit Akteuren des deutschen Öko-Kontrollsystems. Dies führte zu einem umfangreichen Kommunikations- und Koordinationsbedarf, sicherte jedoch eine organisationsübergreifende Akzeptanz der relevanten Stakeholder, wie beispielsweise der Politik, der Behörden, der Kontrollstellen, des betroffenen Kontrollpersonals sowie dem Branchenverband der ökologischen Lebensmittelwirtschaft in Deutschland.

Zu Beginn des Projektes wurden Erhebungen zum Status-Quo der Qualifikationen und Kompetenzen von Öko-Kontrollerinnen und Kontrolleuren, zu den Wünsche und Anforderungen an ein zukünftiges Kontrollsystem sowie den Qualifizierungsstrategien von Kontrollstellen und Zertifizierungssystemen durchgeführt.

Es wurden die Kompetenzen, über die das gesamte Kontrollpersonal von Kontrollstellen und zuständigen Kontrollbehörden verfügen muss, identifiziert und beschrieben. Hierbei handelt es sich um eine einheitliche Basis-Kompetenz, die um entsprechend der zu bewältigenden Aufgaben individuelle Kompetenzen und Fertigkeiten ergänzt werden muss, um verantwortlich handeln zu können.

Eine Basis-Schulung für neues Kontrollpersonal wurde organisationsübergreifend entwickelt, in der Praxis erprobt und parallel gleich extern evaluiert, um Optimierungspotenziale zu identifizieren. Die Rahmendaten der Schulung wurden in Form eines Curriculums strukturiert beschrieben. Dieses ermöglicht es Interessierten vergleichbare Schulungen zu konzipieren und anzubieten oder als Vorlage zur Dokumentation eigener Schulungsansätze zu nutzen. Darüber hinaus wurden die Schulungen umfassend dokumentiert. Die Veranstaltungsberichte und die erarbeiteten Konzepte und Materialien werden veröffentlicht und stehen Interessierten für die Nutzung zur Verfügung.

Des Weiteren wurde ein Werkzeug für das Kompetenzmanagement in Kontrollorganisationen entwickelt sowie Maßnahmen und Strategien für die Qualifizierung von neuem Kontrollpersonal beschrieben und in Form eines Berichtes erörtert. Dieser Bericht bildet eine Diskussionsgrundlage für weitergehende Entwicklungen in diesem Bereich.

Summary

Structured analysis of requirements and development of harmonized training concepts for organic certification personnel (KonKom)

Prof. Dr. Jürgen Heß, Daniel Mühlrath, Boris Liebl, Renate Dylla

Universität Kassel, Fachbereich Ökologische
Agrarwissenschaften, 37213 Witzenhausen,
Nordbahnhofstr. 1a, muehlrath@uni-kassel.de

FiBL Deutschland e.V.
60486 Frankfurt am Main, Kasseler
Straße 1a, Boris.Liebl@fibl.org

The aim of this project was to develop inter-organisational strategies and measures to ensure the competence of the organic certification personnel. The project results were elaborated in close cooperation with actors of the German organic certification system. This led to an extensive need for communication and coordination, but ensured an inter-organisational acceptance of the relevant stakeholders, such as politicians, authorities, certification bodies, the certification personnel concerned and the association of organic agriculture in Germany.

At the beginning of the project, surveys were carried out on the status quo of the qualifications and competences of organic certification personnel, on current and future requirements with regard to the organic certification systems and to qualification strategies of certification bodies and competent authorities.

Basic competence requirements of organic certification personnel of certification bodies and competent authorities were identified and described. These basic competence requirements need to be supplemented by individual competences and skills required in organic certification processes.

A basic training course for new certification personnel was developed and tested in practice. An external evaluation identified further potential for optimisation. The framework of the training course is described in a related curriculum. This enables interested parties to design and offer comparable training courses or to use them as a template for documenting their own training approaches. In addition, implemented training sessions were comprehensively documented so that concepts and training materials can be made available to interested parties.

Furthermore, a tool for competence management in certification organizations was developed and measures and strategies regarding the qualification of new certification personnel were described and discussed in the form of a comprehensive report. This report provides a basis for discussion on further developments in this area.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	2
Summary	3
Inhaltsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Einführung	6
1.1 Gegenstand des Vorhabens	6
1.2 Ziele und Aufgabenstellung des Projektes, Bezug des Vorhabens zu den einschlägigen Zielen des BÖLN oder zu konkreten Bekanntmachungen und Ausschreibungen	6
1.3 Planung und Ablauf des Projektes	8
2 Wissenschaftlicher und technischer Stand, an dem angeknüpft wurde	11
3 Material und Methode	16
4 Ausführliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse	21
5 Diskussion der Ergebnisse	34
5.1 Diversität im Öko-Kontrollverfahren	34
5.2 Kommunikationsplattform	36
5.3 Basis-Kompetenz	38
5.4 Basis-Schulung	38
5.5 Curriculum	44
5.6 Schulungsmaterialien	44
5.7 Konzept zur Nutzung von Kompetenzprofilen im Kompetenzmanagement	45
6 Angaben zum voraussichtlichen Nutzen und zur Verwertbarkeit der Ergebnisse	46
7 Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen, Hinweise auf weiterführende Fragestellungen	49
8 Zusammenfassung	53
9 Literaturverzeichnis	54
10 Übersicht über realisierte Veröffentlichungen	56
11 Anhang und Anlagen	57

Abkürzungsverzeichnis

ABCERT	ABCERT AG
AG	Arbeitsgruppe
AP	Arbeitspaket
BTSF	Better Training Safer Food
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium Ernährung und Landwirtschaft
BMELV	Bundesministerium Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (jetzt BMEL)
BÖLN	Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
BÖLW	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V.
BVK	Bundesverband der Öko-Kontrollstellen e. V.
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-QuaDG	Österreichisches „Bundesgesetz zur Durchführung des Unionsrechts auf dem Gebiet der biologischen Produktion, geschützten Herkunftsangaben und traditionellen Spezialitäten“ (EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz – EU-QuaDG)
FiBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
KdK	Konferenz der Kontrollstellen e.V (jetzt BVK)
KonKom	Projekt "Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrolleure"
LFGB	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
MS	Meilenstein
ÖLG	Öko-Landbaugesetz
s.o.	siehe oben
SÖL	Stiftung Ökologie und Landbau
u.a.	unter anderem
URL:	Uniform Resource Locator; hier Internetadresse
v.a.	vor allem
z.T.	zum Teil

1 Einführung

1.1 Gegenstand des Vorhabens

Das Verbundvorhaben „Öko-Kontrollkompetenz“ (KonKom) hatte zum Ziel, geeignete Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die sicherstellen, dass das Kontrollpersonal der Kontrollstellen und zuständigen Behörden auch zukünftig verantwortlich und angemessen ihre Aufgaben im Kontrollsystem bewältigen können.

Die Erarbeitung der Projektergebnisse erfolgte in enger Kooperation mit Akteuren des deutschen Öko-Kontrollsystems. Dies führte zu einem umfangreichen Kommunikations- und Koordinationsbedarf, sicherte jedoch eine organisationsübergreifende Akzeptanz der relevanten Stakeholder, wie beispielsweise der Politik, der zuständigen Behörden, der Kontrollstellen, des betroffenen Kontrollpersonals sowie dem Branchenverband der ökologischen Lebensmittelwirtschaft in Deutschland.

1.2 Ziele und Aufgabenstellung des Projektes, Bezug des Vorhabens zu den einschlägigen Zielen des BÖLN oder zu konkreten Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Ziele und Aufgabenstellung des Projektes

Ziel des Vorhabens war die Entwicklung geeigneter Strategien und Maßnahmen, die sicherstellen, dass das Kontrollpersonal der Kontrollstellen und zuständigen Behörden auch zukünftig verantwortlich und angemessen ihre Aufgaben im Kontrollsystem bewältigen kann.

Als Grundlage wurden zunächst folgende empirische Erhebungen durchgeführt:

- Expertenbefragung unter den am Öko-Kontrollverfahren beteiligten Akteuren (Stakeholdern) zum aktuellen und zukünftigen Öko-Kontrollverfahren und ihren Anforderungen an die Kompetenz des Öko-Kontrollpersonals (AP 2).
- Systematische Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und -ansätze von Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden sowie weiterer Systemträger (AP 3).
- Erhebung unter Öko-Kontrollstellen zur Qualifikation ihres eingesetzten Kontrollpersonals auf Basis einer standardisierten schriftlichen Befragung und Auswertung anonymisierter Personalbewertungsbögen (AP 4).

Neben der gemeinsamen Strategieentwicklung (AP 5) wurde die Definition und Beschreibung einer gemeinsamen Basis-Kompetenz des gesamten Öko-Kontrollpersonals der in Deutschland tätigen Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden als wichtige Aufgabe identifiziert, ebenso wie die Entwicklung von Konzepten zur Qualifizierung von neuem Öko-Kontrollpersonal. Es wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Entwicklung eines Curriculums für eine Basis-Schulung von neuem Öko-Kontrollpersonal (Lernziele, Inhalte, Struktur, Qualitätssicherungsmaßnahmen; AP 6).
- Konzeption von Schulungseinheiten auf Basis des o.g. Curriculums und zweimalige Erprobung in der Praxis mit begleitender externer Evaluation (AP 7).
- Umfassende Erörterung zu Maßnahmen und Strategien der Qualifizierung von Öko-Kontrollpersonal in Deutschland in Form einer Studie (Nachhaltigkeitskonzept; AP 8).
- Entwicklung eines Werkzeugs für das interne Kompetenzmanagement von Kontrollstellen und zuständigen Behörden (Kompetenzprofil; AP 9).
- Beschreibung von Basis-Kompetenzen, über die Kontrollpersonal der Kontrollstellen und zuständigen Behörden verfügen muss, um kompetent seine Aufgabe im Kontrollsystem übernehmen zu können (AP 9).

Bezug des Vorhabens zu den einschlägigen Zielen des BÖLN oder zu konkreten Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft und anderer Formen nachhaltiger Landbewirtschaftung in Deutschland zu befördern.

Im Sinne von Zielsetzung 2.1.1 der „Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten“ vom 07.07.2011 (BMELV, 2011) dienen die erarbeiteten Maßnahmen unter anderem einem optimierten Wissens- und Informationstransfer.

Außerdem wird mit den erarbeiteten konkreten Handlungsvorschlägen und Maßnahmen für die Sicherung der Kompetenz des Öko-Kontrollpersonals auf die Bekanntmachung Nr. 10/11/51 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) „über die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) für den Bereich „Ökonomie/Sozialwissenschaften“ im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ vom 01.08.2011 (BLE, 2011) Bezug genommen (Zielsetzung 1.1.3). Das Vorhaben leistet in diesem Zusammenhang auch einen Beitrag zur „Weiterentwicklung von Zertifizierungs- und Kontrollsystemen“, wie sie im „Programm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ (BMELV, 2011) erwähnt werden (Zielsetzung: 3.4.2). Die entwickelten, branchenweit abgestimmten hochwertigen Qualifizierungsansätze und Strategien können einen wichtigen Beitrag für den Aufbau und die Sicherung der Kompetenz nicht nur des neuen Öko-Kontrollpersonals leisten. Die Kompetenz des Kontrollpersonals ist wesentliche Grundlage für ein wirkungsvolles Öko-Kontrollsystem und damit unabdingbar für das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Integrität von Öko-Produkten.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hebt in seiner „Nationalen Forschungsstrategie – BioÖkonomie 2030“ (BMBF, 2010) die Vorbildfunktion des ökologischen Landbaus im Hinblick auf geringe Rückstände von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln hervor. Die Einhaltung der umfangreichen gesetzlichen und privatrechtlichen Vorgaben zum ökologischen Landbau lässt sich jedoch nur in einem sehr begrenzten Umfang durch Laboranalysen von verkaufsfertigen ökologischen Lebensmitteln überprüfen. Hierdurch kommt dem prozessorientierten Kontrollsystem in der Erzeugung und Herstellung ökologischer Lebensmittel eine besondere Bedeutung zu. Das Vorhaben bezieht sich daher auch auf die Zielsetzung 4.3 o.g. Forschungsstrategie des BMBF, in der die Förderung von Innovationen zur Optimierung von Zertifizierungssystemen für soziale und ökologische Standards hervorgehoben wird (Zielsetzung 4.3 Gesunde und sichere Lebensmittel produzieren).

1.3 Planung und Ablauf des Projektes

Insbesondere in der ersten Projektphase wurde ein ergebnisoffener Entwicklungsprozess verfolgt, der während der gesamten Projektlaufzeit auf den Dialog mit den zahlreichen eingebundenen Akteuren des Öko-Kontrollverfahrens fokussiert war. Im Verlaufe des Projektes wurden die Detailziele und die konkreten Aufgabenstellungen in einem breiten Abstimmungsprozess gemeinsam festgelegt. Dieser Dialog- und Abstimmungsprozess erwies sich insbesondere zu Projektbeginn als umfangreicher als erwartet. Die in den Dialog investierten Ressourcen haben jedoch im Verlaufe des Projektes dazu geführt, dass auch umstrittene Themen diskutiert und gemeinsam konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Kompetenz des Öko-Kontrollpersonals entwickelt werden konnten. Es konnte während der Projektlaufzeit unter den eingebundenen Akteuren eine vertrauensvolle Ebene der Zusammenarbeit geschaffen und auf der Basis die in Kapitel 4 beschriebenen Ergebnisse gemeinsam erarbeitet werden. Der geplante Projektablauf wurde somit im Verlaufe des Projektes immer wieder in Abstimmung mit den eingebundenen Akteuren und dem BÖLN angepasst (siehe auch Tabelle 1).

Tabelle 1: Planung und Ablauf des Projektes

Meilenstein	Planung aus Vorhabensbeschreibung			Erreicht	Bewertung/ Anmerkung
	30.04.13	12.10.15	23.11.17		
AP 1: Projektleitung					
MS Internetseite online	06/2013			07/2013	Projektbeginn 07/2013.
MS Kick-off Workshop	06/2013			07/2013	Projektbeginn 07/2013.
MS Abschlussbericht			12/2018	03/2019	Finalisierung Nachhaltigkeitskonzept (AP 8) umfangreicher.
AP 2: Erhebung von Erwartungen an ein weiter entwickelten Öko-Kontrollsystems					
MS Befragung abgeschlossen	09/2013				Dialogprozess mit Stakeholdern umfangreicher und damit Erhebung z.T. verzögert.
MS Dossier mit Szenarien zur Öko-Kontrolle 2020 liegt vor	12/2013			12/2015	

Meilenstein	Planung aus Vorhabensbeschreibung			Erreicht	Bewertung/ Anmerkung
	30.04.13	12.10.15	23.11.17		
AP 3: Systematische Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und -ansätze verschiedener Systemträger					
MS Dossier Anforderungsprofil liegt vor	12/2013				Siehe AP 2.
MS Dossier Strategien liegt vor	12/2013			12/2015	
AP 4: Status-Quo-Erhebung der Kontrolleurs-qualifikationen					
MS Dossier Status Quo liegt vor	12/2013			12/2015	Siehe AP 2.
AP 5: Zukünftige Qualifikationsanforderungen und Strategien					
MS Kontrollstellenworkshop	03/2014			05/2014	Phase 1 Zielpräzisierung: Dialogprozess umfangreicher als geplant. Zur Konzeptentwicklung und –erprobung wird 2015 eine Projekt-Verlängerung beantragt.
MS Beiratsworkshop	03/2014			03/2014	
MS Phase 1 abgeschlossen	05/2014			12/2015	
AP 6: Ausarbeitung von Detailkonzepten					
AP 6: Curriculumentwicklung					
MS Fertigstellung der 10 Detailkonzepte	10/2014				In Verlängerungsantrag 2015 konkretisiert (siehe unten).
MS Kontrollstellenworkshop	11/2014			07/2014 10/2014	Dialogprozess intensiviert.
MS Beiratsworkshop	11/2014 03/2015			11/2014 03/2015	12/2015: Beiratsmitglieder empfehlen in persönlichen Stellungnahmen Projekt-Verlängerung.
MS Schulungsthemenmodule festgelegt		05/2016		06/2016	WS AG Curriculum
MS Rahmendaten Pilot fest		07/2016		06/2016	WS AG Curriculum
MS Curriculum fertig		07/2016		06/2016	1. Fassung
AP 7: Praxiserprobung – Pilotschulung 2017					
MS Didaktik-Konzepte fertig		11/2016		09/2016 03/2017	WS Referenten/innen
MS Pilotschulung wurde durchgeführt		02/2017		05/2017	08.-11.05.2017 und 18.-23.06.2017 in Frankfurt a. M.
MS Evaluationsbericht fertig		10/2017		11/2017	QUBIC Beratergruppe: Positive Beurteilung, jedoch auch Optimierungspotenziale. Daher wird durch Projektteam Wiederholung der Schulung vorgeschlagen. 12/2017: Beirat empfiehlt Projektverlängerung, Wiederholung der Schulung, Vertiefung Nachhaltigkeitskonzept.

Meilenstein	Planung aus Vorhabensbeschreibung			Erreicht	Bewertung/ Anmerkung
	30.04.13	12.10.15	23.11.17		
AP 7a Basisschulung 2018					
MS Didaktik-Konzepte für die Schulungseinheiten fertiggestellt			02/2018	03/2018	WS Referenten/innen
MS 1. Schulungsdurchlauf wurde durchgeführt und evaluiert			03/2018	04/2018	05.– 09.03.2018 und 15.- 20.04.2018 in Witzenhausen (Universität Kassel)
MS 2. Schulungsdurchlauf wurde durchgeführt			06/2018		nicht durchgeführt und stattdessen Ausarbeitung Nachhaltigkeitskonzept in Abstimmung mit dem BÖLN vertieft.
MS Evaluierungsbericht wurde vorgelegt			07/2018	11/2018	QUBIC Beratergruppe: Positive Beurteilung
AP 8: Evaluierung und Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzeptes					
AP 8: Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzeptes					
Nachhaltigkeitskonzept erstellt und abgestimmt			11/2018	11/2018	10/2018 in AG Nachhaltigkeit, 11/2018 in Beirat abgestimmt, Einarbeitung umfangreicher Anregungen. 03/2019 finalisiert.
M Workshop AG Curriculum AG Nachhaltigkeit			04/2018 07/2018	10/2018 10/2018	Finalisierung Curriculum. Abstimmung Basis-Kompetenzen, Konzept Kompetenzprofil, Nachhaltigkeitskonzept
M Beiratsworkshop			11/2018	11/2018	u.a. Abstimmung Nachhaltigkeitskonzept
Projektergebnisse an tragfähige branchenakzeptierte Organisation übergeben			12/2018	12/2018	AG Nachhaltigkeit und Beirat empfehlen branchenübergreifende Kommunikationsplattform einzurichten. BVK ist bereit geschäftsführend zu diesen Treffen alle am Kontrollverfahren beteiligte Akteure einzuladen (zust. Behörden, Kontrollstellen, Kontrolleure/innen, BÖLW). Hier soll Curriculum und Basis-Kompetenzen weiterbearbeitet und das Thema Kompetenz des Öko-Kontrollpersonal gemeinsam weiter diskutiert werden.

2 Wissenschaftlicher und technischer Stand, an dem angeknüpft wurde

Die Glaubwürdigkeit von Ökoprodukten hängt entscheidend davon ab, dass die gesetzlichen Vorgaben an die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel eingehalten werden und dies durch ein wirksames Kontrollsystem geprüft und verifiziert wird. Die Anforderungen an dieses Kontrollverfahren und somit an das Kontrollpersonal haben sich in den zurückliegenden Jahren erheblich verändert und sind nach Stolze und Lampkin (2009) durch die Ausweitung und Internationalisierung des Marktes für ökologische Produkte stark gestiegen. Neue beziehungsweise geänderte Anforderungen ergeben sich u.a. aufgrund folgender hier beispielhaft erwähnter Aspekte:

- Neue Kontrollbereiche (Handel, Gastronomie, Aquakultur) haben das Tätigkeitsfeld von Öko-Kontrollleurinnen und Kontrolleuren erweitert.
- Zu zertifizierende Unternehmen mit zunehmend komplexeren Strukturen gewinnen an Bedeutung.
- Das rasante Wachstum des Marktes für Öko-Lebensmittel, insbesondere in Deutschland, treibt die Erschließung neuer Rohstoffquellen und den internationalen Handel voran.
- Die für die Auszahlung von Zahlungen an die Landwirte zuständige Landwirtschaftsverwaltung verwendet die Ergebnisse der Öko-Kontrolle vermehrt als Grundlage für die Auszahlung oder Nicht-Auszahlungen von Geldern.
- Durch die ÖLG-Kontrollstellenzulassungsverordnung wurde die BLE für die Zulassung und den Entzug der Zulassung von Kontrollleurinnen und Kontrolleuren zuständig.
- Durch die DIN EN 17065 erhöhten sich die Anforderungen an Kontrollstellen hinsichtlich des Kompetenzmanagements.
- Vor dem Hintergrund verschiedener Betrugsfälle sind die Erwartungen an Kontrollstellen gestiegen, insbesondere hinsichtlich der Fähigkeit Betrugsfälle zu erkennen und deren Folgen zu managen. So wird trotz komplexer Handelswege, Rechtslagen und Nachweismethoden eine schnelle und eindeutige Feststellung über den Status der (potentiell) betroffenen Produkte erwartet. In diesem Zusammenhang ist auch die Erwartung an die Kontrollstellen gestiegen, Sachverhalte zur Vorbereitung für Verwaltungsverfahren durch die Behörde zu „ermitteln“.

Die Kompetenz des Kontrollpersonals nimmt somit eine Schlüsselrolle im Öko-Kontrollsystem ein. Kontrollleurinnen und Kontrolleure müssen sich in begrenzter Zeit und in Gegenwart von Betriebspersonal einen Überblick über das Risikopotential und mögliche Schwachpunkte des zu prüfenden Betriebes bzw. Unternehmens verschaffen und gezielt entsprechende Schwerpunkte setzen. Dies gelingt nur, wenn gleichzeitig eine hohe Fach- und Verhaltenskompetenz der Kontrollleurinnen und Kontrolleure (hard skills und soft skills) gegeben sind. Auch die europäische Qualitätsmanagementnorm DIN EN 17065 (DIN, 2013), die von den in der EU zugelassenen Öko-

Kontrollstellen eingehalten werden muss, fokussiert maßgeblich die Qualifikation und Kompetenz des Personals. Diese Norm ersetzte im Jahr 2012 die DIN EN 45011 und stellt deutlich höhere Anforderung an den Nachweis der Kompetenz und das Kompetenzmanagement der Kontrollstellen.

Die Öko-Kontrollstellen tragen die Verantwortung, dass in ihren Kontrollverfahren kompetentes Kontrollpersonal zum Einsatz kommt. Sie verfügen über langjährige Erfahrung und umfangreiches Wissen über ein zielgerichtetes Recruiting sowie eine angepasste Aus- und Weiterbildung ihres Kontrollpersonals. Eine systematische Analyse und Zusammenführung dieses Wissens existierte zu Projektbeginn jedoch nicht.

In Deutschland sind die Anforderungen an die Qualifikation des Kontrollpersonals der Kontrollstellen zudem durch § 11 der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung vorgegeben (BMELV, 2012). Diese ist v.a. auf die Erfüllung formeller Qualifikationsanforderungen fokussiert (z. B. einschlägiger Hochschulabschluss, berufspraktische Erfahrungen). Anforderungen an die Teilnahme an Schulungen sind hier zwar verankert, eine ausführliche Festlegung der damit zu erwerbenden Fach- und Verhaltenskompetenzen findet sich hier jedoch nicht.

In einem „Grobkonzept für eine Schulung von Kontrolleuren, die die Einhaltung von EU-Rechtsvorschriften zum Ökologischen Landbau prüfen“ (BLE, 2012) führte die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung grundlegende Themenbereiche für kontrollstellenübergreifende Schulungseinheiten auf. Hierbei werden Inhalte von Basis- und Fortbildungsschulungseinheiten unterschieden. Eine detaillierte Ausarbeitung von Schulungseinheiten oder anderen Qualifikationsmaßnahmen wurde hier jedoch nicht vorgenommen.

Auch in einem Arbeitspapier des damaligen BÖLW-Vorstandsmitglieds Dr. Alexander Beck zum „runden Tisch EU-Öko-Verordnung“ (Beck, 2012) sind grundlegende Inhalte von Schulungen für Öko-Kontrolleure aber auch für Personal der Überwachungsbehörden sowie die damit zu erwerbenden Fähigkeiten aufgeführt. Wie in dem BLE Grobkonzept, wird auch hier die Bedeutung von Fachkompetenzen (u.a. Prozesskenntnisse, rechtlicher Rahmen, Buchführung, Warenwirtschaft) auf der einen Seite und Verhaltenskompetenzen (u.a. Umgang mit Konflikten) auf der anderen Seite hervorgehoben.

Als Grundlage für die Durchführung kontrollstellenübergreifender Schulungen ist nach Ansicht der Konferenz der Kontrollstellen¹ (KdK) die Entwicklung und Implementierung einer anerkannten Methodensammlung zu wesentlichen Elementen und Standardverfahren der Ökokontrolle erforderlich. Diese soll, vergleichbar mit der amtlichen Methodensammlung nach §64 LFGB, anerkannte Prüf- und Dokumentationsmethoden beispielsweise zur Dokumentenprüfung, Ortsbegehung oder Probenahme beinhalten. Die dokumentierten Methoden sollen von Kontrollstellen, Kontrollbehörden und weiteren Experten als Gute Kontrollpraxis Anerkennung finden. In Österreich wurde im Jahr 2018 durch den

¹ Die Satzung dieses Vereins wurde während der Projektlaufzeit geändert, hieraus leitete sich die Umbenennung in Bundesverband der Kontrollstellen (BVK) ab.

Kontrollausschuss gemäß § 5 EU-QuaDG² eine nationale Richtlinie zu Anforderungen an die Verfahren zur Probennahme – Biologische Produktion mit ergänzenden Verfahrensanweisung für die repräsentative Probenahme für die Untersuchung auf Pestizidrückstände bzw. auf GVO veröffentlicht. Diese Richtlinie ist in Österreich ab dem 1. Januar 2019 von Kontrollstellen und Behörden umzusetzen (Kontrollausschuss 2018 a-c).

Auch in mehreren im Folgenden zitierten Studien wird die Notwendigkeit hervorgehoben, der Qualifikation des Kontrollpersonals verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Projekt 02OE2165 „Analyse der Schwachstellen in der Kontrolle nach EU-Verordnung 2092/91 und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Zertifizierungs- und Kontrollsysteme im Bereich des ökologischen Landbaus“ wurden die in der Vergangenheit ermittelten Unregelmäßigkeiten, Verstöße und Betrugsfälle ausführlich analysiert. Ein Ergebnis dieser Studie war ein Handbuch für ein risikoorientiertes Kontrollverfahren, welches eine hohe Kompetenz des Kontrollpersonals verlangt (GfRS, 2003). Auch die Forderung des europäischen Projektes CERTCOST, die risiko-orientierten Kontrollen zu intensivieren (Padel et al., 2010), kann nur durch hohe Kompetenz der Kontrolleurinnen und Kontrolleure erreicht werden (Dabbert, 2011; Zorn et al., 2012).

Im Projekt 02OE381 „Entwicklung eines Anforderungsprofils für Kontrolleure im Rahmen des Kontrollsystems nach der EU-Verordnung 2092/91“ wurden Tätigkeiten in den Standardkontrollverfahren für den ökologischen Landbau analysiert und die von den Öko-Kontrolleurinnen und Kontrolleuren hierfür benötigten Fähigkeiten benannt. Zudem wurde eine Umfrage bei den Kontrollstellen im deutschsprachigen Raum durchgeführt, um die derzeitigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Kontrollpersonal zu analysieren. Dabei wurde festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Studie großer Bedarf an einem kontrollstellenübergreifenden Fortbildungsangebot bestand (Huber et al., 2003). Dies wird durch die Resultate des Projekts 06OE143 „Anpassung des Kontrollverfahrens nach EG-Öko-Verordnung an die Kontrollverordnung“ bestätigt. In der kontinuierlichen Diskussion der aufgeführten Studien durch die Kontrollstellen wurde besonders deutlich, dass die Qualität der Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen einen wesentlich höheren Stellenwert hat, als formelle Qualifikationsanforderungen (Neuendorff, 2009).

Derzeit werden unterschiedliche Konzepte zur Verbesserung der Kompetenz von Öko-Kontrollpersonal verfolgt, die sich teilweise ergänzen könnten.

Im Rahmen des Traineeprogramms Ökolandbau werden seit 2003 junge Hochschulabsolventen für eine Tätigkeit in der ökologischen Lebensmittelwirtschaft ausgebildet, unter anderem für Öko-Kontrollstellen. Das Traineeprogramm wird auch in Zukunft weitergeführt werden. Im Rahmen des Traineeprogramms werden allgemeine Fach- und Verhaltenskompetenzen vermittelt, nicht jedoch spezifische Inhalte zur Öko-Kontrolle.

² Österreichisches Bundesgesetz zur Durchführung des Unionsrechts auf dem Gebiet der biologischen Produktion, geschützten Herkunftsangaben und traditionellen Spezialitäten

Im Auftrag der Geschäftsstelle des Bundesprogramms ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft führte die Stiftung Ökologie und Landbau (SÖL) viele Jahre Weiterbildungsangebote für Beraterinnen und Berater durch. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihen wurden zudem Veranstaltungen zur Vermittlung von sogenannten Soft-Skills für Kontrolleurinnen und Kontrolleure angeboten. Diese Seminarreihe wird seit 2013 durch die FiBL Projekte GmbH durchgeführt. In diesem Rahmen werden jedoch keine Veranstaltungen für Kontrollpersonal angeboten, da die durch die Auftraggeberin vorgegebene Kernzielgruppe dieser Schulungsreihe Beratungspersonal ist. Die FiBL Projekte GmbH führt darüber weitere Veranstaltungsreihen durch, mit deren Teilnahme sich Kontrollpersonal weiterqualifizieren kann. Diese Veranstaltungen richten sich primär an andere Zielgruppen, sie können aber auch für die Zielgruppe Kontrollpersonal informativ und lehrreich sein. Die Geschäftsstelle des BÖLN gestattet als Auftraggeberin grundsätzlich die Teilnahme von Kontrollpersonal bei diesen Veranstaltungen.

Eine der EU Kommission nachgeordnete Organisation beauftragte 2016 ein Konsortium, in dem die FiBL Projekte GmbH beteiligt ist, mit der Durchführung von Schulungen zum ökologischen Landbau. Diese Schulungen laufen im Rahmen der Schulungsreihe Better Training Safer Food (BTSF) und werden von einem internationalen Lehrendenteam in unterschiedlichen europäischen Ländern angeboten. Primäre Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Mitarbeitenden der zuständigen Behörden, der Behörden aus Drittstaaten, von in Drittstaaten tätigen Öko-Kontrollstellen sowie von europäischen Kontrollstellen. Die viertägigen Schulungen sind für ein Profi-Niveau konzipiert, das heißt, es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden mit dem Regelwerk der EU-Verordnungen zum ökologischen Landbau grundlegend vertraut sind. Eine enge Zusammenarbeit des KonKom-Projektes mit der Trainings-Koordination der BTSF Seminare ermöglichte einen engen Austausch zu Schulungsinhalten, Methodik und dem als Referentinnen und Referenten eingebunden Kontrollpersonal.

In dem von 2012 bis 2014 durchgeführten EU-Projekt „Training zu risikoorientierten Inspektionsmethoden für Bio-Kontrolleure“ (IRM-ORGANIC) wurde ein Train-the-Trainer-Konzept für die Weiterqualifizierung von Kontrolleurinnen und Kontrolleuren europäischer Öko-Kontrollstellen konzipiert und erprobt. Das Projekt wurde von den europäischen Partnerorganisationen der „Quavera-Alliance“ durchgeführt. Die deutsche Öko-Kontrollstelle Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH koordinierte als einer der Projektpartner das Vorhaben. Im Rahmen des Vorhabens wurde in mehreren Europäischen Ländern der Status-Quo der Ausbildung von Kontrolleurinnen und Kontrolleuren sowie deren Schulungsbedarf erfasst. Es gab während der Projektlaufzeit einen intensiven Austausch zwischen dem KonKom-Projekt und diesem EU-Projekt, um Synergien freizusetzen.

In einem weiteren durch die EU ko-finanzierten Erasmus+-Projekt (2015 – 2017) wurde ein einheitlicher Ansatz zur Prüfung des „Tierwohls“ in ökologisch wirtschaftenden Betrieben und ein entsprechendes Trainingskonzept für Öko-Kontrolleure entwickelt. Die Gesellschaft für Ressourcenschutz leitete und koordinierte auch dieses Projekt. Auch mit diesem Vorhaben wurde ein Austausch gepflegt.

Die EU-Kommission arbeitete während der Projektlaufzeit an einer Revision der Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau und legte hierbei Schwerpunkte auf die

Neuregelung des Kontrollsystems sowie der Importverfahren (EU 2018/848). Während der Projektlaufzeit wurde die Basis-Verordnung veröffentlicht. Die Durchführungsvorschriften wurden bis zum Projektende noch nicht final ausgearbeitet und verabschiedet.

Die EU regelte während der Projektlaufzeit den Bereich der Lebensmittelkontrolle neu. Durch Querverweise in den jeweiligen Rechtsakten finden Teile dieser neuen Regelung auch im Bereich der Öko-Kontrolle zukünftig Anwendung. Die Auswirkungen in der Praxis wurden von den beteiligten Akteuren noch nicht abschließend erörtert. Durch diese neuen Rechtsvorgaben wurde die Verantwortung der zuständigen Behörden in ihren Organisationen ein Kompetenzmanagementsystem zu etablieren eindeutig gesetzlich verankert (EU 2017/625).

Während der Projektlaufzeit bearbeitete eine Bund-Länderarbeitsgruppe „Nationales Kontrollsystem“ auch den Bereich der Qualifizierung von Kontrollpersonal der Kontrollstellen und zuständigen Behörden. Die Agenda dieser Gruppe wurde durch den 16-Punkteplan zur Weiterentwicklung des nationalen Kontrollsystems bestimmt. Dieser umfasste Maßnahmen wie:

- Entwicklung eines Schulungskonzepts und Durchführung von regelmäßigen Schulungen des Auditpersonals der Länder. (Punkt 3)
- Verbindliche Definition von Mindeststandards für „Schulungen“ hinsichtlich Inhalt, Art und Umfang. Einheitliche Definition einer Mindestvoraussetzung als Nachweis von Qualifikation bzw. Kompetenz von Kontrollstellenpersonal. (Punkt 10)
- Einführung einer obligatorischen bundeseinheitlichen Basisschulung und Durchführung durch eine „neutrale Stelle“ mit Leistungsnachweis (Punkt 11)
- Turnusmäßige Schulung für bereits zugelassenes Kontrollstellenpersonal zur Auffrischung von vorhandenem Wissen sowie Integration von Spezialthemen nach Bedarf inkl. Leistungsnachweis (Punkt 12)

Der 16-Punkteplan ist politisch umstritten, da die Festlegung der oben in Auszügen aufgeführten Maßnahmen nach Kritik von Kontrollstellen und ihren Interessenvereinigungen nicht problemorientiert auf Basis einer objektiven, systematischen und den betroffenen Organisationen zugänglich gemachten Status-Quo-Bewertung erfolgte. Die Diskussion der benannten bildungsbezogenen Themen erfolgte in einer Arbeitsgruppe, die sich zusätzlich zu Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder auch aus Delegierten der Kontrollstellen, des BÖLW und des KonKom-Projektes zusammensetzte. Das Gremium vereinbarte, in Bereichen, bei denen große Überschneidungen mit den Inhalten des KonKom-Projektes zu erwarten sind, die Ergebnisse des KonKom Projektes abzuwarten, um auf deren Basis weitere Erörterungen durchzuführen sowie Maßnahmen zu konkretisieren und abzustimmen. (Liebl et al. 2019, Nachhaltigkeitskonzept)

3 Material und Methode

Im Folgenden wird eine Übersicht der methodischen Vorgehensweise in den einzelnen Arbeitspaketen des KonKom-Projektes gegeben.

AP 1: Projektleitung, -koordination und –administration

- Projektleitung (Jürgen Heß)
 - Oberaufsicht über den Projektfortschritt.
 - Dialog mit wichtigen Stakeholdern.
 - Strategische Projektleitung.
- Projektkoordination und -administration (Daniel Mühlrath)
 - Hauptansprechpartner für Projektpartner und Stakeholder; je nach Notwendigkeit führen von Einzelgesprächen zur Abstimmung.
 - Organisation von Workshops mit Öko-Kontrollstellen und Beirat.
 - Organisation von Arbeitstreffen mit Kontrollstellen/Kontrolleuren*innen/Behörden.
 - Prozessdokumentation und Protokollierung von Workshops und Arbeitstreffen.
 - Vorstellung des Projektes und seiner (Zwischen-) Ergebnisse bei Treffen mit wichtigen Stakeholdern (z.B. LÖK, Öko-Landbau Länderreferenten, BVK Mitgliederversammlung, BLE, BMEL, Verbände).
 - Finanzplanung (Aktualisieren nach Bedarf).
 - Kontinuierliche Überwachung der Projektfinanzen und des Projektfortschrittes.
 - Koordination der notwendigen Vertragsabschlüsse unter Projektpartnern und Unterauftragnehmern.
 - Hauptverantwortliche Erstellung von Projektberichten.
 - Rechnungsabwicklung.
 - Administration des projektinternen Intranets zum Datenaustausch.
 - Pflege der Projekt-Webseite (Unterseite des FÖL Uni-Kassel).
- Dialog mit Kontrollstellen (Renate Dylla)
 - Einholen von Meinungsbildern und Feedback bei allen deutschen Kontrollstellen je nach Bedarf.
 - Information aller deutschen Kontrollstellen in Rahmen von Projekt-Newslettern, Projektvorstellungen und Einzelgesprächen.
 - Hauptverantwortlich für die Abstimmung mit dem Projektpartner BVK (Vorstand).

AP 2: Erhebung von Erwartungen an ein weiter entwickeltes Öko-Kontrollsystem

- Durchführung von 14 Leitfaden gestützten Experteninterviews per Telefon unter Branchenexperten der ökologischen Lebensmittelwirtschaft, von denen innovative Ideen zur Weiterentwicklung des Öko-Kontrollsystems erwartet wurden.
- Transkription und inhaltsanalytische Auswertung der aufgezeichneten Interviews.

AP 3: Systematische Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und -ansätze verschiedener Systemträger

- Recherche der rechtlichen Vorgaben sowie Befragung der Kontrollstellen und zuständigen Behörden.
- Analyse der Standardtexte und Hintergrundinformationen (z.B. IFS, QS, Globalgap; ISO 22000) zu folgenden Fragestellungen:
 - Wie wird in anderen Kontrollsystemen mit dem Thema Auditorenschulung bzw. Qualifikations- bzw. Kompetenzüberprüfung umgegangen?
 - Lassen sich Herangehensweisen anderer Systemträger sinnvoll auf den Bereich Öko-Kontrolle übertragen?

- Systematischer Vergleich von anderen staatlichen und privaten Kontrollsystemen und der Öko-Kontrolle hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsstrategien.
- Austausch und Ergänzung mit EU-Projekt IRM-ORGANIC, in dessen Rahmen eine ähnliche Fragestellung mit Blick auf die risikoorientierte Kontrolle beleuchtet wird.

AP 4: Status-Quo-Erhebung der Kontrollqualifikationen

- Auswahl (randomisierte Stichprobe) von ca. 10% (ca. 40-50) der in Deutschland zugelassenen Kontrolleurinnen und Kontrolleure und Erfassung der folgenden Kriterien durch Befragung von BLE, Kontrollbehörden, Kontrollstellen, Kontrolleuren*innen:
 - Berufsausbildung(en).
 - Anzahl, Umfang und Inhalte der besuchten Kontrollschulungen.
 - Weitere Weiterbildungen.
 - Erhebung der Protokolle/Bewertungen der begleiteten Kontrollen der zuständigen Behörden.
 - Erhebung der Bewertungen der Tätigkeit der Kontrolleure durch die Kontrollstellen.
 - Erhebung der von den Kontrollstellen durchgeführten Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung.
 - Erhebung der Erfahrung der Kontrolleure (Zeitraum der Tätigkeit, Umfang, Kontrollbereiche, Unternehmenstypen, weitere Zertifizierungsbereiche).
- Systematische Auswertung, Zusammenfassung.

AP 5: Zukünftige Qualifikationsanforderungen und Strategien

- Durchführung von Dialog-Workshops insb. mit Vertreterinnen und Vertretern von Kontrollstellen und zuständigen Behörden.

AP 6: Erarbeitung eines Curriculums für eine Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal

Erfassung und Festlegung zentraler Schulungsthemen und Rahmendaten

- Für die Ermittlung der Themen, die im Rahmen einer Basis-Schulung vermittelt werden sollen, wurden zunächst die Tätigkeiten erfasst, die im Rahmen einer üblichen Kontrolle eines landwirtschaftlichen Betriebes durchgeführt werden müssen (Tätigkeitsanalyse). Als nächster Arbeitsschritt erfolgte die Ableitung der für diese Aufgaben notwendigen Kompetenzen (Kompetenzanalyse).
- Bei dieser Arbeit zeigte sich eine der Herausforderungen des Öko-Kontrollsystems: Es gibt keine „üblichen“ Kontrollen, jede Kontrolle wird an den zu kontrollierenden Betrieb und die Umstände der Kontrolle angepasst. Da es nicht „den“ Öko-Betrieb gibt, gibt es somit auch nicht „die“ Öko-Kontrolle. Zudem haben die Kontrollstellen ihre eigenen Kontrollverfahren mit eigenen Methoden entwickelt. Auch auf Seiten der zuständigen Behörden gibt es kaum Länder übergreifend harmonisierte Verfahren.
- Die Mitglieder der AG Curriculum taten sich somit schwer mit dem Versuchen der einheitlichen Beschreibung von Kontrollaktivitäten. Aus diesem Grund wurde dieses Verfahren nach der Kompetenzanalyse gestoppt und eine andere Methode zur curricularen Arbeit angewendet.
- Nach dem der Beirat festgelegt hatte, dass die Schulung einen neuntägigen Umfang haben soll, wurden in der AG Curriculum die Kompetenzen festgelegt, die alle Teilnehmenden nach der Schulung, unabhängig von ihrer Vorbildung, vorweisen können sollen. Diese Kompetenzen wurden als Lernziele formuliert und entsprechende Schulungsinhalte als beschreibende Erläuterungen hinzugefügt.
- Die Lernziele wurden im KonKom-Curriculum dokumentiert und mit der AG Curriculum abgestimmt.

Gruppieren der Schulungsthemen und Ausarbeitung von Themenmodulen

- In einem zweitägigen Arbeitstreffen der AG Curriculumentwicklung wurden die, durch das Projektteam zusammengestellten, Schulungsthemen und Rahmendaten (z.B. Schulungsumfang, Organisation) ergänzt, diskutiert und priorisiert. Außerdem wurde eine Liste potenzieller Referentinnen und Referenten für die spätere Pilotschulung abgestimmt.

- Basierend auf den durch die AG Curriculumentwicklung priorisierten Schulungsthemen, hat das Projektteam die Themenmodule des Curriculums in ihrer Grundstruktur finalisiert.
- Aus der vorab abgestimmten Liste wurden 10 Referenten*innen ausgewählt. Im Rahmen eines Workshops wurden den Referenten*innen die Vorgehensweise in der curricularen Arbeit vorgestellt und die Arbeitsaufträge übergeben.
- Die Referenten*innen haben zu jedem Themenmodul Lernziele sowie das zu Schulungsbeginn vorausgesetzte Kompetenzniveau der Teilnehmenden beschrieben. Des Weiteren wurden Vorschläge für Schulungsinhalte dokumentiert.
- Bei der Ausarbeitung der Themenmodule wurde auf die umfassende Vorarbeit im Rahmen der Tätigkeitsanalyse im Bereich Landwirtschaft zurückgegriffen.
- Im Rahmen eines Peer Review-Verfahrens sind die Referenten aufgefordert worden, die Modulbeschreibungen zu bewerten und zu kommentieren.

Finalisierung Curriculum

- Durch das Projektteam wurde aus den vorab erarbeiteten Informationen eine Arbeitsfassung des Curriculums erstellt. Das Curriculum behandelt folgende Aspekte:
 - Ziele und Hintergrund
 - Grundlagen der Ausbildung des Öko-Kontrollpersonals
 - Schulungsdurchführung (Struktur, Themenmodule und deren Lernziele, -inhalte)
 - Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Schulung
- Die Mitglieder der AG Curriculumentwicklung sowie die Referenten haben im Rahmen eines zweiten Review-Verfahrens die erarbeiteten Ergebnisse kommentiert.
- Das Curriculum wurde im Anschluss dem Projektbeirat in einem Workshop vorgestellt, mit ihm diskutiert und ergänzt.
- Das Projektteam erstellte daraufhin eine Finalfassung des Curriculums.

AP 7: Konzeption, Durchführung und Evaluation einer Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal

Schulungskonzeption

- Briefing der Referenten*innen hinsichtlich der Anforderungen an die Wissensvermittlung und Abstimmung der Schulungseinheiten untereinander im Rahmen von modulspezifischen Workshops.
- Überarbeitung der Konzeption (Schwerpunkt, Zeiten und Inhalte) der geplanten Schulungsblöcke auf Basis der Konzepte der Pilotschulung, der Erfahrungen mit dem ersten Durchlauf sowie des Evaluationsberichtes.
- Überarbeitung der inhaltlichen und didaktischen Konzeption der durchzuführenden Schulungseinheiten auf Basis der Konzepte der Pilotschulung, der Erfahrungen mit dem ersten Durchlauf sowie des Evaluationsberichtes.
- Die Festlegung der Schulungseinheiten und Abgrenzung der Schulungsinhalte erfolgte durch die Referentinnen und Referenten im Rahmen eines zweitägigen Workshops. Bei dieser Arbeit wurden auf die Arbeiten der AG Curriculum und das Fachwissen des beteiligten Teams der Lehrenden zurückgegriffen. Es gab einen Aushandlungsprozess der Lehrenden, welche Inhalte in den Modulen zu vermitteln sind. Hierzu wurden Detaillernziele formuliert, mögliche Schulungsinhalte und Kernaussagen benannt sowie der dazugehörige Workload abgeschätzt. Auch wurden etwaige Querbezüge zu anderen Bereichen identifiziert, um diese bei der weiteren Konzeption berücksichtigen zu können.
- Auf Basis dieser Modulkonzepte wurde eine Stundentafel der Schulung erarbeitet.
- Für die Wiederholung der Schulung 2018: Überarbeitung der bestehenden und Ergänzung neuer Schulungsunterlagen (Präsentationen, Handouts, weiterführende Informationen) durch die Referenten*innen.
- Peer-Review-Verfahren mit anderen Referenten*innen des Moduls.

Durchführung zweier Schulungsdurchläufe (zweifache Wiederholung der Basisschulung)

- Organisation der Schulungsdurchläufe (u.a. Raumbuchung, Werbung, TN-Management).
- Akquisition und Koordination der Referentinnen und Referenten.
- Inhaltliche Schulungsorganisation.
- Die Schulungsdurchläufe wurden mit 9 Schulungstagen und ein bis zwei Hospitationstagen (begleitete Kontrollen) veranschlagt.
- Für die Teilnehmenden war die Schulung kostenfrei. Die Honorare der Referenten*innen sowie die Material- und Seminarraumkosten werden durch das KonKom-Projekt finanziert. Reisekosten (An- und Abreise sowie Unterkunft und Verpflegung) und ggf. Honorarausfall wurden durch die entsendenden Organisationen getragen.

Evaluierung der Schulungen

- Mit der Evaluation der Pilotschulung und der Basis-Schulung 2018 wurde die QUBIC Beratergruppe aus Hannover beauftragt.
- Das Evaluationsteam führte eine Evaluation befragte die Schulungsteilnehmenden während beider Schulungsdurchläufe sowie vier bis fünf Monate nach dem zweiten Schulungsblock. Ergänzend wurden Telefoninterviews mit Referenten*innen und Vertretern*innen der entsendenden Organisationen durchgeführt.
- Die Teilnehmenden der Pilotschulung wurden ebenfalls aufgefordert, sich an einer Nachevaluation der Lerninhalte zu beteiligen. Ziel hierbei war es, die Inhalte zu ermitteln, von den die neuen Mitarbeitenden am Ende ihrer Einarbeitungszeit meinen, dass sie in der Basis-Schulung hätten ermittelt werden sollen.
- Auf dieser Grundlage wurde ein Evaluationsbericht erstellt, dessen Ergebnisse in die sich anschließende Erstellung des Nachhaltigkeitskonzeptes einfließen (siehe AP 8).

AP 8: Entwicklung eines Konzeptes zur nachhaltigen Nutzung der Projektergebnisse in der Kontrollpraxis

- Im Rahmen eines Nachhaltigkeitskonzeptes wurden zunächst durch das Projektteam Empfehlungen zu folgenden Aspekte erarbeitet:
 - Optimierung der Basisschulungen von neuem Öko-Kontrollpersonal
 - Integration der Projektergebnisse in die Schulungspraxis des deutschen Öko-Kontrollsystems
- Mit Beginn der Projektverlängerungsphase im Jahr 2018 wurde, vor dem Hintergrund umfassender Empfehlungen des Projektbeirates, das im Konzept zu betrachtende Feld deutlich ausgeweitet. Stand zunächst die Verstetigung des entwickelten Curriculums und die Erörterung von Möglichkeiten der Fortführung der Basis-Schulungen im Mittelpunkt, wurden nun alle entwickelten Projektergebnisse und die gesamte Ausbildung von neuem Kontrollpersonal betrachtet (siehe auch Kapitel 4, AP 8).

AP 9: Basis-Kompetenzen, Kompetenzprofil

Basiskompetenzen

- Der Projektbeirat schlug in seiner Sitzung vom Dezember 2017 vor, eine Zusammenstellung der Kompetenzen, über die Öko-Kontrollpersonal mindestens verfügen soll, zu erstellen. Hierzu sollte auf die für das Curriculum erarbeiteten Lernziele der Basis-Schulung verwiesen werden.
- Das Projektteam erarbeitete einen Vorschlag, basierend auf den Ergebnissen der im Projekt erarbeiteten Tätigkeitsanalyse mit dem Hinweis, dass bei der Formulierung der Lernziele stets der Fokus auf die Schulung gerichtet wurde, für eine Basis-Kompetenz aber noch weitere bzw. weitreichendere Kompetenzen notwendig sind. So ist das Ziel der Basisschulung beispielsweise die Vermittlung von Wissen über die Kontrollmethoden, nicht jedoch deren sichere praktische Anwendung. Dies kann direkt nach der Schulung nicht erwartet werden, ist jedoch in der Kontrollpraxis unabdingbar.
- Die Mitglieder der AG Curriculum lehnten diesen Ansatz einer organisationsübergreifenden verbindlichen Liste von Basis-Kompetenzen des Kontrollpersonals bei einer Sitzung dieses Gremiums im Oktober 2018 ab. Sie wünschten sich stattdessen organisationsinterne Systeme, die ggf. auch branchenabgestimmt entwickelt werden können. Dies begründeten sie mit der Verantwortung der Kontrollorganisationen für

die eigenen Kompetenzmanagementsysteme (Akkreditierungsvorgabe). Vor diesem Hintergrund wurde ein Konzept für die Arbeit mit Kompetenzprofilen erarbeitet (siehe unten).

- Der Projektbeirat unterstrich in seiner Sitzung im Dezember 2018 nochmals seinen Standpunkt, dass eine organisationsübergreifende definierte Basiskompetenz des im Kontrollsystem eingebundenen fachlich agierenden Kontrollpersonals ein wichtiges Werkzeug sei. Er forderte die Projektgruppe auf, eine erste Liste an Basis-Kompetenzen auf Basis der Lernziele der Konkom-Basis-Schulung zu formulieren und diese mit den Mitgliedern der AG Curriculum abzustimmen.

Konzept zur Arbeit mit Kompetenzprofilen

- Dem Wunsch der Mitglieder der AG Curriculum folgend, erarbeitete das Projektteam ein Werkzeug für das Kompetenzmanagement von Kontrollpersonal. Das System sieht hierbei eine standardisierte Beschreibung der Kompetenzen einzelner Personen (Kontrollpersonal) und der Kompetenzanforderungen vor, die bei definierten Tätigkeiten im Kontrollsystem bestehen.

4 Ausführliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse

Nachfolgend wird eine Übersicht der Fragestellungen der einzelnen Arbeitspakete sowie der wichtigsten Ergebnisse vorgestellt. Auf eine detailliertere Ergebnisvorstellung wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, da sich diese in gesonderten Dokumenten befinden, auf die jeweils verwiesen wird.

AP 1: Projektleitung, -koordination und –administration

Fragestellungen

- Wie kann erreicht werden, dass die Projektergebnisse in enger Abstimmung mit relevanten Akteuren der Öko-Kontrolle erarbeitet werden und den Ansprüchen und Notwendigkeiten der Öko-Kontrollstellen sowie der Behörden und Stakeholder gerecht werden?
- Wie lassen sich bestehendes Wissen zu etablierten Aus- und Fortbildungssystemen sowie Qualifikationsstrategien der Öko-Kontrollstellen bestmöglich in die Erarbeitung der Projektergebnisse einbinden?
- Wie kann eine hohe Wertschätzung der erarbeiteten Projektergebnisse durch die Öko-Kontrollstellen und weitere relevante Stakeholder gewährleistet werden?
- Wie lassen sich Kontrollstellen und relevante Stakeholder sinnvoll in den Entwicklungsprozess integrieren?

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zentrales Ergebnis des AP 1: Erfolgreicher Projektablauf unter z.T. erschwerten Rahmenbedingungen, die mit der Einbindung zahlreicher Praxisakteure und dem offenen, dialogorientierten Projektansatz verbunden waren.

Zentrales Ergebnis des AP 1: Hohe Akzeptanz der Projektergebnisse und Anstoßen eines branchenweiten Stakeholder-Dialogs mit verschiedenen Akteuren des deutschen Öko-Kontrollverfahrens (siehe auch AP 5).

Weiterführende Informationen und Detailberichte

- Zu AP 1 existiert kein formaler Detailbericht. Der Arbeitsprozess kann in den Zwischenberichten des Projektes bzw. in den Protokollen der Workshops nachvollzogen werden.

AP 2: Erhebung von Erwartungen an ein weiter entwickeltes Öko-Kontrollsystem

Fragestellungen

- Wie wird das aktuelle Öko-Kontrollverfahren wahrgenommen und bewertet?
- Wie soll eine moderne und effiziente Öko-Kontrolle in der Zukunft aussehen?
- Inwieweit existieren Differenzen in den Perspektiven unterschiedlicher Stakeholdergruppen bzw. Akteure bezüglich der Zukunft des Öko-Kontrollverfahrens?

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zentrales Ergebnis des AP 2: Mühlrath, Daniel und Lotterhos, Anna 2015. Das aktuelle und zukünftige Öko-Kontrollverfahren aus Sicht ausgewählter Branchenexperten*innen. Bericht.

- Wie wird das aktuelle Öko-Kontrollverfahren wahrgenommen und bewertet?
 - Neben der grundsätzlich hohen Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit des Kontrollsystems, benennen die befragten Experten*innen als Herausforderungen die Risikoorientierung der Kontrolle sowie die Heterogenität der Arbeit der zuständigen Behörden und die der Kontrollstellen.
 - Weiterhin wird die Zusammenarbeit von zuständigen Behörden und Kontrollstellen von den Experten*innen häufiger als schwierig, die von Kontrollstellen untereinander als zu konkurrenzbetont beschrieben.
 - Die Kontrollkompetenzen der Kontrolleure*innen werden grundsätzlich als gut bewertet.

- Wie soll eine moderne und effiziente Öko-Kontrolle in der Zukunft aussehen?
 - Die befragten Experten*innen beschreiben keine allumfassende Vision einer Öko-Kontrolle der Zukunft, sondern nennen vielmehr einzelne Optimierungsvorschläge zu Herausforderungen im derzeitigen Kontrollsystem.
 - Besonders im Vordergrund steht hierbei der Bedarf einer intensivierten Abstimmung der Akteure untereinander.
 - Aus Sicht der Experten*innen betrifft dies vor allem eine Einigung auf anzuwendende Risikobewertungskriterien, die Auslegung der EU-Ökoverordnung v.a. im Bereich Tierhaltung sowie eine Angleichung der Qualität der Arbeit der Kontrollstellen.
 - Im Kompetenzmanagement der Kontrollstellen sollten erfahrene Kontrolleure*innen weiterhin intensiv bei der Einarbeitung von Neueinsteigern*innen eingebunden werden. Insgesamt wird es als wichtig erachtet, das individuelle Know-how der Kontrollstellen in eine gemeinsame didaktisch konzeptionelle Arbeit einzubinden.
- Inwieweit existieren Differenzen in den Perspektiven unterschiedlicher Stakeholdergruppen bzw. Akteure bezüglich der Zukunft des Öko-Kontrollverfahrens?
 - Differenzen in den Sichtweisen der Stakeholder bestehen, weniger gruppenbezogen, als vielmehr zwischen einzelnen Akteuren. Tendenziell können übereinstimmende Sichtweisen der jeweiligen Gruppen, über die gesprochen wird, festgestellt werden.
 - Dies trifft z.B. auf den Wunsch nach einer einheitlicheren Auslegung der EU-Ökoverordnung durch die zuständigen Behörden zu.
 - Themen, wie der Einsatz einheitlicher Kontrollbögen oder die individuelle Verantwortlichkeit der Kontrollstellen für die Gestaltung von Aus- und Fortbildungseinheiten werden kontrovers gesehen.
 - Hier wird ein Bedarf an einem intensiven Dialog zwischen den Akteuren und den Akteursgruppen über ein gemeinsames Vorgehen diesbezüglich deutlich.

Weiterführende Informationen und Detailberichte

- Mühlrath, Daniel und Lotterhos, Anna 2015. Das aktuelle und zukünftige Öko-Kontrollverfahren aus Sicht ausgewählter Branchenexperten*innen. Bericht AP 2. Online verfügbar unter URL: <http://orgprints.org/35398/>

AP 3: Systematische Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und -ansätze verschiedener Systemträger

Fragestellungen

- Welche Kompetenzen müssen Kontrolleure*innen aufweisen, um als Biokontrolleure tätig werden zu können? Und wie werden diese Kompetenzen überprüft?
- Welche formalen Qualifikationen müssen nachgewiesen werden, um als Öko-Kontrolleure*innen tätig werden zu können?
- Worin unterscheiden sich die Anforderungen in den einzelnen Kontrollbereichen sowie zwischen den Kontrollstellen?
- Wie stellt sich die aktuelle Praxis bei der Öko-Kontrolle dar?

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zentrales Ergebnis des AP 3: Dylla, Renate und Lorenz, Eckhard 2015. Systematische Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und -ansätze verschiedener Systemträger. Bericht.

- Öko-Kontrolleurinnen und –Kontrolleure benötigen neben den formalen Qualifikationen auch ausreichend Fach-, Sozial- und methodische Kompetenz zur Ausführung ihrer Kontrolltätigkeit. In den Öko-Kontrollstellen und –Behörden werden die Kompetenzen auf unterschiedliche Weise festgestellt und überprüft. Die Feststellung und Überprüfung der vorhandenen Kompetenzen erfolgt zumeist über Mitarbeiter*innengespräche und Überprüfung der Kontrollergebnisse in Form von begleiteten Kontrollen.

- Formal-Qualifikationen
 - Um als Öko-Kontrollleurin oder -kontrolleur tätig zu werden, müssen formale Qualifikationen aufgeschlüsselt nach den Kontrollbereichen erfüllt werden.
- Unterscheidung in Kontrollbereichen und Kontrollstellen
 - Die befragten Öko-Kontrollstellen gewichten die fachliche, methodische und soziale Kompetenz von Öko-Kontrollleuren*innen unterschiedlich, räumen in der Tendenz jedoch der fachlichen Kompetenz etwas mehr Bedeutung ein. Zur Ermittlung und Überwachung der Kompetenzen bei Öko-Kontrollleuren*innen werden überwiegend die in der DIN EN ISO 19011 vorgeschlagenen Methoden eingesetzt, wie z. B. persönliche Befragung (Mitarbeitergespräch), Beobachtung (intern begleitete Kontrollen), Bewertung nach dem Audit (Bewertung von Kontrollberichten) sowie Prüfungen und Tests.
 - Hierbei wird zwischen neuen Kontrollleuren*innen und erfahrenen Kontrollleuren*innen nicht in der Methode der Ermittlung bzw. Überwachung, sondern meist nur in der Anzahl der durchgeführten Aktionen unterschieden.
- Praxis der Ermittlung des Schulungsbedarfs und der Schulungen
 - Zur Ermittlung des Schulungsbedarfs der Öko-Kontrollleure*innen werden von den Kontrollstellen alle von ihnen zur Kompetenzbewertung und Erfassung der Leistungsfähigkeit genutzten Kriterien herangezogen. In die Ermittlungen fließen insbesondere mit ein: Änderungen in den Rechtsvorschriften, Erfahrungen aus Betrugsfällen und Wünsche der Öko-Kontrollleure*innen.
 - Beim erfragten Schulungsbedarf wurden überwiegend fachliche Kompetenzen im Bereich der Rechtsvorschriften ermittelt.
 - Methodische Kompetenzen wurden vor allem zu den Themen Dokumentation, Warenflussberechnung und Kennzeichnung aufgeführt. Im Bereich sozialer Kompetenz wurden insgesamt nur vereinzelt die Bewältigung von Konfliktsituationen und das Selbstverständnis und Auftreten der Öko-Kontrollleure*innen ermittelt.
 - Als Schulungsmethoden werden überwiegend Vorträge und Präsentationen angegeben. Aber auch Gespräche/Diskussionen und Kleingruppenarbeit sind häufig genannte Methoden. Nur vereinzelt werden Tests, praktische Übungen, Rollenspiele und Videos angegeben. Geschult wird überwiegend in Pflichtveranstaltungen mit internen Referenten.
 - Die Schulungsdauer pro Thema wird in sehr unterschiedlichen Zeitangaben angegeben, wobei ein Vergleich der Dauer der Angaben nicht abzuleiten ist.
- Vergleiche mit anderen Zertifizierungssystemen
 - Eine fachbezogene Ausbildung (Studium oder Berufsausbildung) ist sowohl für die Erstzulassung als Öko-Kontrollleur*in als auch für alle anderen in diesem Bericht betrachteten Standards eine Grundanforderung. Eine zusätzliche Ausbildung als Kontrollleur*in bzw. Auditor*in ist nur bei der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nötig.
 - Berufserfahrung ist ebenfalls bei allen Zertifizierungsstandards gefordert. Kenntnisse des jeweiligen Fachrechts und der Zertifizierungsstandards sind bei allen Standards erforderlich.
 - Durch Schulungen vermittelte methodische und soziale Kompetenzen werden von allen Standards gefordert. Standardbezogene Schulungen sind als Zulassungsvoraussetzung bei allen betrachteten Zertifizierungssystemen aufgeführt, im Öko-Kontrollsystem indirekt über die Akkreditierung nach der Norm DIN EN ISO/IEC 17065:2012. Die Durchführung der Schulungen erfolgt durch den Standardgeber und/oder die Zertifizierungsstellen.
 - Eine Prüfung in schriftlicher und/oder mündlicher Form wird vor der Erstzulassung von Kontrollleuren*innen von einigen Standardgebern gefordert. Die Begutachtung von Kontrollleuren*innen bzw. Auditoren*innen mit Hilfe von Witness-Audits durch die Zertifizierungsstelle werden bei allen Standards durchgeführt.
- Übertragbarkeit
 - Bei allen verglichenen Standards sind die formalen Voraussetzungen (Qualifikationen) für die Zulassung als Kontrollleurin oder Kontrollleur ähnlich. Vorausgesetzt wird eine fachbezogene Ausbildung in Form eines abgeschlossenen Hochschulstudiums oder einer Berufsausbildung und Berufserfahrung. Ebenso werden Kenntnisse im Fachrecht und zum Zertifizierungsstandard vorausgesetzt. Im Bereich der methodischen und sozialen Kompetenzen unterscheiden sich die

privatrechtlichen Standards und die Standards zur Öko-Kontrolle nicht wesentlich, da alle Standards über die DIN EN ISO/IEC 17065:2012 akkreditiert sind und damit dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen. Abweichend von den verglichenen Standards werden bei der Erstzulassung und bei der Kompetenzerhaltung für Öko-Kontrolleure*innen keine zeitlichen Vorgaben zu Schulungen angegeben.

- Ausgenommen der amtlichen Überwachung werden von allen verglichenen Standards eine Mindestanzahl durchzuführender Kontrollen im Jahr zur Aufrechterhaltung der Kontrollbefugnis vorgeschrieben.
- Die Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung von Kontrollpersonal der Öko-Kontrollstellen werden in einem vergleichbaren Umfang durchgeführt wie in anderen, privaten Zertifizierungssystemen.
- Im Besonderen werden jedoch sowohl von einzelnen Öko-Kontrollstellen als auch von einigen Kontrollsystemen Methoden durchgeführt, die hinsichtlich ihres Erfolgspotentials weiter geprüft werden sollten. So werden schriftliche und mündliche Tests von den Öko-Kontrollstellen sehr unterschiedlich bewertet.
- Ein einmaliges Instrument im Vergleich der Kontrollsysteme sind bei den Öko-Kontrolleuren die Kontrollbegleitungen der Bundesländer zur Leistungsbeurteilung und Leistungskalibrierung. Dieses Element fehlt bei allen anderen Standards.

Weiterführende Informationen und Detailberichte

- Dylla, Renate und Lorenz, Eckhard 2015. Systematische Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und -ansätze verschiedener Systemträger. Bericht AP 3. Online verfügbar unter URL: <http://orgprints.org/35399/>

AP 4 Status-Quo-Erhebung der Kontrolleursqualifikationen

Fragestellungen

- Welche Ausbildungen und beruflichen Hintergrund haben Öko-Kontrolleure*innen?
- Welche Erfahrung haben Öko-Kontrolleure*innen im Kontrollverfahren?
- Wie wird sichergestellt, dass ihr Wissen aktuell bleibt?
- Wie wird die Leistung der Öko-Kontrolleure*innen durch die Kontrollbehörden und Öko-Kontrollstellen beurteilt?
- Werden Öko-Kontrolleure*innen entsprechend ihrer Qualifikationen und Kompetenzen eingesetzt?

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zentrales Ergebnis des AP 4: Liebl, Boris 2015. Status-Quo-Erhebung der Kontrolleursqualifikationen. Bericht.

- Allgemein
 - Aussagen über Mitarbeitende der Kontrollstellen sind nur begrenzt möglich, da aus datenschutzrechtlichen Gründen nur durch die Kontrollstellen ausgewählte Informationen ausgewertet werden können.
 - Aussagen über Mitarbeitende der zuständigen Behörden sind nicht möglich, da keine Informationen zugänglich gemacht werden konnten.
- Ausbildungen und beruflichen Hintergrund
 - Viele haben eine praktische Ausbildung im Bereich Landwirtschaft oder Lebensmittelverarbeitung.
 - Der überwiegende Teil der Kontrolleure*innen hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium.
 - Bildungsbiografien der betrachteten Kontrolleure*innen sind sehr heterogen.
- Kontrollerfahrung
 - Im Durchschnitt wurden weit mehr als 100 Kontrollen im Jahr durchgeführt.
- Strategie für aktuelles Wissen
 - Regelmäßige Teilnahme an Schulungen der Kontrollstellen.
- Leistungsbeurteilungen durch Kontrollstellen / zuständige Behörden
 - Die ausgewerteten Informationen bescheinigten dem beurteilten Personal eine gute Leistung.
- Kompetenz beim Einsatz

- Direkte Aussage sind nicht möglich. Dennoch ist von einer hohen Kompetenz auszugehen, da die Leistungsbeurteilungen durchweg positiv ausfallen.

Weiterführende Informationen und Detailberichte

- Liebl, Boris 2015. Status-Quo-Erhebung der Kontrolleursqualifikationen. Bericht AP 4. Online verfügbar unter URL: <http://orgprints.org/35400/>

AP 5: Zukünftige Qualifikationsanforderungen und Strategien

Fragestellungen

- Inwieweit bestehen Differenzen zwischen dem Status-Quo der existierenden Kompetenzen von Kontrolleuren*innen und den Anforderungen zukünftiger Strategien (2020)?
- Welche Maßnahmen und Konzepte sind notwendig, um die Vision 2020 bzgl. der Kompetenz umzusetzen basierend auf einer breiten Branchenunterstützung. Welche sollen detailliert ausgearbeitet und implementiert werden?

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zentrales Ergebnis des AP 5: Akteursgruppen übergreifender Dialog- und Abstimmungsprozess (siehe auch AP 1)

- Zu Ende der Projektphase 1 „Zielpräzisierung“ wurde sich im Rahmen von Workshops mit Kontrollstellen und dem Projektbeirat darauf geeinigt, ein Curriculum für eine Basis-Schulung von neuem Öko-Kontrollpersonal zu erarbeiten.
- Angedacht war zu diesem Zeitpunkt auch die Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen („Spezial-Schulungen“). Später wurde beschlossen, den Projektfokus auf die Basisschulung von neuem Kontrollpersonal zu legen und konzeptionell zu erörtern, welche grundsätzlichen Möglichkeiten bestehen, die Kompetenz des Kontrollpersonals sicherzustellen und weiterzuentwickeln (Nachhaltigkeitskonzept, siehe auch AP 8).
- Der Dialog- und Abstimmungsprozess, der zunächst mit der Projektphase 1 abgeschlossen werden sollte, wurde bis Projektende fortgeführt, um sicherzustellen, dass bei der Erarbeitung der Projektergebnisse alle wichtigen Akteure des Öko-Kontrollverfahrens einbezogen sind und die Ergebnisse von ihnen mitgetragen werden.

Weiterführende Informationen und Detailberichte

- Zu AP 5 existiert kein formaler Detailbericht. Der Arbeitsprozess kann in den Zwischenberichten des Projektes bzw. in den Protokollen der Workshops nachvollzogen werden, die gerne bei der Projektkoordination angefragt werden können.

AP 6: Erarbeitung eines Curriculums für eine Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal

Fragestellungen

- Welche Themen sollten nach Einschätzung von Kontrolleuren*innen (Berufseinsteiger*innen) und Kontrollstellen sowie Behörden (AG Curriculum-Entwicklung) bei der Basisschulung von neuem Öko-Kontrollpersonal einbezogen werden?
- Zu welchen Themenmodulen lassen sich die Schulungsthemen verdichten?
- Welche Experten können als Referenten für Konzeption und Durchführung von Schulungen eingesetzt werden?
- Welche Lern- und Kompetenzziele werden mit den Modulen des Curriculums angestrebt und welche Kompetenzen werden bei den Teilnehmenden bereits vorausgesetzt?
- Welche Rahmendaten (Schulungsumfang, Aufbau, Ziele etc.) der Pilotschulung sollen nach Einschätzung des Beirates und der AG Curriculumentwicklung dem Curriculum zugrunde gelegt werden?

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zentrales Ergebnis des AP 6: Curriculum für eine Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal

Festlegung der Themenmodule der Basis-Schulung mit Lern- bzw. Kompetenzzielen

- Als Ergebnis eines umfangreichen Abstimmungsprozesses innerhalb der AG Curriculum (siehe Kapitel 3; AP 6) wurden folgende Ziele und Themenmodule der KonKom-Basis-Schulung für neues Öko-Kontrollpersonal in Form eines Curriculums festgelegt.

- Ziel der Basis-Schulung war, eine allgemeine Basis-Kompetenz aller Teilnehmenden (neues Kontrollpersonal von Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden) sicher zu stellen. Die Schulung sollte eine Ergänzung zu weiteren Maßnahmen der Einsatzstellen in der Einarbeitung ihres neuen Personals darstellen und somit allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Eine Vereinheitlichung der Verfahren der Kontrollstellen und zuständigen Behörden war nicht Ziel der Schulung.
- Im Curriculum festgelegte Themenmodule:
 - Grundlagen
 - Soft-Skills / Überfachliche Kompetenzen
 - Fachmodul Landwirtschaft
 - Fachmodul Verarbeitung/ Handel/ Import
 - Hospitationstag (als Ergänzung zwischen den Schulungsblöcken)

Rahmendaten der im Curriculum konzipierten Basis-Schulung

- 9 Schulungstage über alle Module plus einen Hospitationstag.
- Schulungsdurchführung in zwei Blöcken (Wochen).
- Hospitation bei kontroll erfahrenden Kollegen*innen zwischen den Schulungsblöcken.
- Erhebung einer Teilnahmegebühr für Unterkunft, Verpflegung, Material und Sozial Event.
- Best Practice-Ansatz: Im Rahmen des Projektes wurde stets so gearbeitet, dass Teilnehmende und Referenten*innen sich bestmöglich informiert fühlen und ein reibungsloser sowie professioneller Schulungsablauf gewährleistet ist.
- Einbindung von Personal der Kontrollstellen und zuständigen Behörden als Lehrende.
- Das Team der Lehrenden entscheidet in letzter Konsequenz die Schulungsinhalte.
- Die Schulung wird umfassend dokumentiert, so dass die Materialien auch danach noch genutzt werden können
- Die Schulung soll möglichst früh im Jahr (Januar/ Februar stattfinden), da zu dieser Zeit der größte Schulungsbedarf in den Kontrollorganisationen besteht.
- Zielgruppe der Schulung sind alle neuen Mitarbeitenden von Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden.
- Für die Basis-Schulung 2017 (Pilotschulung) wurde durch die AG Curriculum festgelegt, dass alle Teilnehmenden an allen Modulen teilnehmen sollen, unabhängig vom geplanten Zulassungsbereich.
- Im Rahmen der Durchführung 2018 wurde diese Regel aufgehoben und den Interessierten die Möglichkeit gegeben, nur einzelne Module auszuwählen. Bei diesem Schulungsdurchlauf war festzustellen, dass Teilnehmenden, die nur in der zweiten Woche anwesend waren, der Überblick über alle Schulungsinhalte fehlte und sie z.T. Schwierigkeiten hatten sich zu orientieren. Zudem war der Organisationsaufwand beim Projektteam durch die Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten der Teilnahme deutlich höher.

Geeignete Lehrende gewonnen

- Basierend auf Vorschlägen der AG Curriculum wurde ein zehnköpfiges Team aus Fachleuten von Kontrollstellen, einem Mitarbeiter der zuständigen Behörde sowie Trainer*innen für den Themenkomplex Soft-Skills zusammengestellt. Diese haben die Pilotschulung konzipiert und durchgeführt. Um eine möglichst breite Basis für diese Schulung zu erreichen, wurden zudem alle Kontrollstellen ergänzend aufgefordert Personen als Lehrende zu nominieren.
- Die Lehrenden wurden im Rahmen von Workshops bei der Erarbeitung der Schulungskonzepte und -materialien vom KonKom-Projektteam unterstützt. Zudem bekamen sie eine kurze Einführung in die Didaktik der Erwachsenenbildung.
- In der Schulungsdurchführung 2018 wurden vier neue Lehrende gewonnen und gemäß dem Curriculum eingearbeitet (siehe dazu auch AP 7 unten).

Weiterführende Informationen und Detailberichte

- KonKom (2018): Curriculum: Schulung für neues Öko-Kontrollpersonal, 2. Version. Ergebnis AP 6. Online verfügbar unter URL: <http://orgprints.org/35401/>

AP 7: Konzeption, Durchführung und Evaluation einer Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal

Fragestellungen

Basis-Schulung 2017 (Pilotschulung)

- In welchen Schulungseinheiten sollen in der Pilotschulung die im Curriculum beschriebenen Inhalte vermittelt werden?
- Wie lassen sich die Methodik und Didaktik der Schulungseinheiten durch die Referenten standardisiert dokumentieren?
- Inwieweit eignen sich Review- und Kommentierungsverfahren zur Abstimmung der Schulungseinheiten?
- Welche organisatorischen Anforderungen und Wünsche werden von der Branche an eine Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal gestellt?
- Welches Evaluationsverfahren eignet sich für eine angemessene Evaluation der Pilotschulung?
- Wie wurde die Pilotschulung von Teilnehmenden, Referenten*innen und ggf. beauftragenden Kontrollstellen sowie der AG Curriculumentwicklung bewertet?
- Welche Optimierungspotenziale ergeben sich aus der Evaluation?

Basis-Schulung 2018

- Wie können mit unterschlichen Referenten*innen-Teams vergleichbare und einheitliche Schulungen erreicht werden?
- Wie können die Schulungsübungen aufgebaut werden, dass sie im Lernprozess optimaler wirken und für alle Teilnehmenden, unabhängig von ihren Vorkenntnissen, einen angemessenen Lernwert haben?
- Wie kann eine effiziente Teambildung und Abstimmung der Referenten*innen eines Schulungsblocks erreicht werden?
- Wie müsste die Konzeption geändert werden, um die durch die Evaluation der Pilotschulung identifizierten Optimierungspotenziale bestmöglich auszuschöpfen?
- Wie wird die überarbeitete Basisschulung von Teilnehmenden, Referenten*innen und ggf. beauftragenden Kontrollstellen sowie der AG Curriculumentwicklung bewertet?
- Welches Evaluationsverfahren eignet sich für eine angemessene Beurteilung regelmäßiger Schulungen?
- Welche Optimierungspotenziale ergeben sich aus der Evaluation der erneuten Durchgänge der Basis-Schulung?

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zentrales Ergebnis des AP 7: Schulungseinheiten für neues Öko-Kontrollpersonal

Schulungskonzeption (Anforderungen und Dokumentation)

- Die entsenden Organisationen formulierten an die Basisschulung folgende Wünsche:
 - Schulungstermin zu Beginn des Jahres, da zu diesem Zeitpunkt der Schulungsbedarf von neuem Personal besonders hoch ist.
 - Praxisnähe in der Ausbildung.
 - Individualitäten der einsetzenden Stellen bei der Auswahl der Schulungsinhalte berücksichtigen.
 - Kosten für die Teilnahme an der Schulung möglichst gering halten.
- Für die Konzeption der Schulungen wurden standardisierte Drehbücher entwickelt. Für jedes der Teilmodule (z.B. „Kennzeichnung“ im Modul Grundlagen) existiert ein einzelnes Drehbuch, in dem der Ablauf bzw. Dramaturgie festgehalten ist. Der Aufbau dieser standardisierten Drehbücher wird in Anhang 2 erläutert, während in Anhang 3 ein Beispiel aufgeführt wird (Teilmodul „Kennzeichnung“).
- Dieses Dokumentationskonzept wurde den Lehrenden im Rahmen eines weiteren Workshops vorgestellt. Ergänzend wurde eine kurze schriftliche Anleitung ausgearbeitet. Ziel der standardisierten Dokumentation war eine optimale Abstimmung der Schulungseinheiten untereinander.

Review- und Kommentierungsverfahren im Rahmen der Schulungskonzeption

- Die Modulkonzepte wurden standardisiert dokumentiert und den zuvor ausgewählten Mitgliedern der AG Curriculum für ein Review zugesendet. Die Lehrenden präsentierten ihre Konzepte im Rahmen eines zweitägigen Workshops, so dass ein gegenseitiges Feedback und eine optimale Abstimmung der Module ermöglicht wurde.

- Die Konzepte der Schulungseinheiten wurden stets von mindestens einem Mitglied des Projektteams sowie möglichst von allen anderen Lehrenden des Moduls durchgesehen und kommentiert. Diese Zusammenarbeit hat sich gut auf die Arbeitsergebnisse ausgewirkt und dieses Verfahren wurde von allen anerkannt und als Teamergebnis bewertet. Die Rückmeldungen gaben den Lehrenden zudem auch eine größere Sicherheit und wurden von den Lehrenden sehr positiv bewertet (siehe Evaluationsberichte).
- Aus Zeitgründen konnten nicht alle Lehrenden stets diese systematische Dokumentation und das Review-Verfahren nach dem Vier-Augen-Prinzip einhalten. Es zeigte sich bei der Evaluation jedoch, dass Einheiten, die zuvor nicht detailliert abgestimmt wurden, bei der Evaluation als schwerer verständlich bewertet wurden. Hier wird die Wichtigkeit der systematischen Dokumentation und gegenseitigen Abstimmung deutlich.

Zentrales Ergebnis des AP 7: Qualifizierung von Schulungsteilnehmenden und Erprobung der Basis-Schulung Schulungsdurchführungen und deren Dokumentation

- Die Durchführung der beiden Schulungsdurchläufe wurde in einem umfassenden Veranstaltungsbericht dokumentiert. In diesen werden eindeutige Bezüge zwischen Schulungskonzepten und den eingesetzten Schulungsmaterialien hergestellt. Die Veranstaltungsberichte ermöglichen somit interessierten Dritten einen praktikablen Zugang zu den erarbeiteten Teilergebnissen des Vorhabens (siehe Berichte zur Schulung).
- Im Rahmen der Pilotschulung wurden 22 Teilnehmende aus 13 Organisationen qualifiziert und untereinander vernetzt. Auf eine Kurzbefragung im November 2018 antworteten 22 Personen. 17 davon teilten mit, dass sie noch im Kontrollsektor tätig seien.
- Im Rahmen der Schulung 2018 wurden 29 Teilnehmende aus zehn Organisationen qualifiziert und untereinander vernetzt. Auf eine Kurzbefragung im November 2018 antworteten 25 Personen. 19 davon teilten mit, dass sie im noch Kontrollsektor tätig sind bzw. bereits eine Tätigkeit in diesem Bereich aufgenommen haben. Dieser Anteil ist im Vergleich zur Pilotschulung 2017 deutlich niedriger, da neben Kontrollpersonal auch interessierte Studierende und weitere Dritte zur Teilnahme eingeladen waren. 5 der antwortenden Teilnehmenden studierten zum Zeitpunkt der Befragung weiterhin.

Zentrales Ergebnis des AP 7: Teambildung, Abstimmung und didaktische Weiterbildung der Referenten*innen

- Die beiden Schulungsdurchläufe zeigten deutlich, dass ein- bis zweitägige Workshops einen guten und wichtigen Einfluss auf die Teambildung haben. Mit entsprechender Vorbereitung und Anleitung wurden bei diesen Treffen die relevanten Punkte diskutiert und gemeinsam Entscheidungen zur Umsetzung gefällt, so dass die Ergebnisse stets von den Lehrenden und dem Projektteam als Teamergebnisse betrachtet wurden. Auch konnten somit für die Schulung 2018 neue Fachkräfte optimal in das Team der Lehrenden integriert werden.
- Für den Austausch von Schulungsunterlagen und -konzepten wurde eine gemeinsame Intranetstruktur geschaffen. Das Projektteam begleitete das Team der Lehrenden vor und während der Schulung. Es überwachte Fristen, organisierte die Abstimmungswshops und war stets ansprechbar bei Fragen. Dies war maßgeblich für den reibungslosen Ablauf der beiden Schulungsdurchgänge.

Zentrales Ergebnis des AP 7: Evaluation der Basis-Schulung und abgeleitete Optimierungsempfehlungen

Erprobte Evaluationsverfahren

- Für die Evaluation wurde ein kombinierter Ansatz aus quantitativen und qualitativen Ansätzen gewählt. Einerseits sollten für alle Schulungseinheiten vergleichend quantitative Standards (z.B. Angemessenheit der Methoden, Didaktik, Praxisbezug, Unterrichtszeit, usw.) erhoben werden, andererseits sollten Teilnehmende und Referenten*innen ihre konkreten Erfahrungen bei der Umsetzung des Schulungskonzeptes mitteilen können.
- Evaluationsverfahren Pilotschulung 2017:
 - Standardisierte Tagesfragebögen, in denen die jeweiligen Schulungseinheiten standardisiert bewertet wurden (4 Fragebögen in der ersten, 5 in der zweiten Woche).

- Standardisierte Bilanzfragebogen, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Ende der Schulung diese als Ganze (z.B. Aufbau und Struktur der Schulung, Gewichtung der Module, Rahmenbedingungen usw.) und die zwischenzeitlich durchgeführten begleiteten Kontrollen bewerteten.
- Workshops (2-stündig) mit den Teilnehmenden (jeweils ein Workshop am Ende jeder Schulungswoche), in denen deren Erfahrungen erhoben wurden und gemeinsame Schlussfolgerungen erarbeitet wurden.
- Eine Dokumentation aus den Schulungseinheiten in der zweiten Schulungswoche, in denen das Organisationsteam mit den Teilnehmenden deren Erfahrungen mit den begleiteten Kontrollen ausgewertet hat (Berichts-Einheiten, „Worldcafe“).
- Interviews (telefonisch) mit den Referentinnen und Referenten (zeitnah nach den Schulungswochen), in denen diese u.a. über ihre Schulungseinheiten, über die Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten und über ihre Gesamteindrücke zur Schulung befragt wurden. Bei den Referenten*innen handelte es sich i.d.R. um Mitarbeitende und Leiter*innen von Kontrollstellen, die teils über Erfahrungen aus anderen Schulungen verfügten.
- Evaluationsverfahren Basis-Schulung 2018:
 - Vereinfachte standardisierte Evaluationsfragebögen am Ende jedes Schulungsmoduls.
 - Ein Workshop am Ende der zweiten Schulungswoche für Teilnehmende). Auch hier wurden Erfahrungen erhoben und gemeinsame Schlussfolgerungen erarbeitet. Teilnehmende, die die Schulung bereits nach dem Modul Landwirtschaft, in der Mitte der zweiten Schulungswoche verließen, wurden telefonisch befragt.
 - Dieses vereinfachte Evaluationsverfahren hat sich bewährt und kann von interessierten Organisationen auch eigenständig durchgeführt werden.

Ergebnisse der Evaluation - Bewertung durch die Teilnehmende, Lehrende und entsendende Organisationen

- Die Pilotschulung 2017 wurde von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet. Hier zeigt sich, dass die Pilotschulung hohe Standards in Bezug auf Stoff-Vermittlung, Informationsgabe, Anleitung zur Vertiefung, Praxisbezug und die angewendeten didaktischen Methoden erfüllt hat. Befragt auf ihre Zufriedenheit mit der Schulung, liegen die Zustimmungsqquoten der Teilnehmenden häufig über 80 Prozent, meistens sogar bei über 90 Prozent (siehe auch ein Ergebnisdiagramm in Anlage 6).
- Erkennbar ist außerdem, dass das Kriterium „Praxisumsetzung“ in der Beurteilung etwas abfällt gegenüber den übrigen Kriterien. Viele Kommentare zeigen (z.B. zu Übungsbeispielen), dass dieser Aspekt den Teilnehmenden sehr wichtig ist und im ersten Schulungsdurchlauf nicht immer optimal verlaufen ist (siehe auch Evaluationsbericht 2017).
- Auch die mit leicht angepasstem Konzept durchgeführte Basis-Schulung 2018 an der Universität Kassel/Witzenhausen wurde von Teilnehmenden und Lehrenden sehr positiv bewertet. Die Einbindung von Studierenden höherer Fachsemester hat gut funktioniert.
- Dennoch haben die zahlreichen Teilnahmevarianten viel Wechsel unter den Teilnehmenden während der Schulung mit sich gebracht. Dies wurde von vielen Teilnehmenden als störend empfunden, da z.B. Fragen von Personen, die erst zu den Fachmodulen in die Schulung eingestiegen sind, häufig schon im Grundlagenmodul behandelt wurden. Es wird somit empfohlen in der Basis-Schulung für neues Öko-Kontrollpersonal möglichst mit einer durchgehenden Gruppe von Teilnehmenden zu arbeiten, die die gesamte Schulung besuchen. Die Teilnahme an den Modulen Grundlagen und Softskills sollte in jedem Fall verpflichtend sein. Wahloptionen können ggf. bei den Fachmodulen Landwirtschaft und Verarbeitung/Handel/Import gegeben werden (siehe auch Evaluationsbericht 2018).

Über die Evaluation identifizierte Optimierungspotenziale

- Die Schulungsinhalte wurden von Teilen der Lehrenden und Teilnehmenden als zu umfangreich für die zur Verfügung stehende Schulungszeit empfunden. Somit sollte entweder die Schulungszeit verlängert oder die Schulungsinhalte verringert werden.
- Die Teilnehmerzusammensetzung wurde, bezogen auf die Vorkenntnisse als sehr heterogen beschrieben. Die Lehrenden konnten dieser Heterogenität nur begrenzt bei den Schulungen berücksichtigen. Neues Kontrollpersonal wird in großem Umfang zu Beginn des Jahres eingestellt bzw. auf die Kontrollsaison vorbereitet. Somit sollten, da der Schulungserfolg bei Startenden ohne Kontrollerfahrung am größten war, Basis-Schulungen insbesondere zu Jahresbeginn Januar/ Februar) durchgeführt werden. Auch könnten

Selbstlerneinheiten (E-Learning) der Präsenzschulung vorgeschaltet werden, um dadurch einen Niveauangleich zu erreichen.

- Der Bereich Landwirtschaft dominierte deutlich über den Bereich „Verarbeitung/ Handel und Import“, dies zeigte sich besonders bei Beispiel von Übungen im Grundlagenmodul. Im Grundlagenmodul sind Beispiele und Übungen so zu wählen, dass alle Kontrollbereiche gleichmäßig berücksichtigt werden.
- Die Anleitung und Begleitung der Gruppenarbeiten wurde von den Teilnehmenden der Pilotschulung 2017 sehr grundsätzlich kritisiert. Aufgabenstellungen wurden als z.T. unklar, die Zeiten für die Auswertung als zu kurz und die Gruppenbildung als zu lang empfunden. Somit sollte der Konzeption der Aufgaben und der Entwicklung der hierfür vorgesehenen Materialien eine größere Aufmerksamkeit und eine stärkere Begleitung durch das Projektteam vorgesehen werden. Für die Schulung im Jahr 2018 wurden viele der Übungen überarbeitet und z.T. neu konzipiert. Die überarbeiteten Übungen mit nun klarerem Konzept verliefen reibungslos und wurden von den Teilnehmenden positiv bewertet. Einige neu konzipierte Übungen, bei denen aus Zeitgründen das Konzept nicht im Detail abstimmt werden konnte, verliefen weniger optimal und wurden schlechter bewertet. Dies verdeutlicht die große Bedeutung der konzeptionellen Vorabstimmung und klar verständlichen Konzipierung von Übungen.
- Dem Wunsch der Teilnehmenden der Pilotschulung 2017 nach noch mehr Praxisbeispielen (z.B. Warenstromrechnungen) wurde in der Schulung 2018 gefolgt. Die Konzeptionierung von Übungen zu komplexen Sachverhalten hat sich, wie oben erwähnt, als große Herausforderung gezeigt und sollte bei einer erneuten Schulungsdurchführung weiter optimiert werden.
- Am Ende der Schulungsmodule wurde ein Überblick zu benötigtem Wissen für die einzelnen Themenbereiche vermittelt. Ergänzend sollten noch deutlichere Hinweise zu Vertiefungsangeboten bzw. weiterführenden Informationen gegeben werden.
- Rahmenbedingungen der begleitenden Kontrollen (Hospitationen) waren nach den Angaben der Teilnehmenden sehr unterschiedlich und die Unterstützung durch die Kontrollstellen teilweise verbesserungsbedürftig.

Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Standardisierung von Basis-Schulungen

- Für die Schulung 2018 wurde das Team der Referentinnen und Referenten der Pilotschulung um weitere Fachkräfte ergänzt. Das Team des Grundlagenmoduls blieb unverändert, in den Teams der beiden Fachmodule sowie des Moduls Softskill-Moduls gab es Wechsel bzw. Teamergänzungen. Beim Einsatz neuer Fachkräfte zeigte sich, dass trotz umfassender Dokumentation der Schulungskonzepte und der Schulungsmaterialien, diese kein alleiniger Garant für eine Replizierung einer identischen Schulung mit anderen Lehrenden ist. Das Spektrum der Schulungsinhalte ist sehr breit und die Präsentation, mögliche Praxisbeispiele und Schwerpunktsetzungen hängen häufig direkt mit dem individuellen Profil der Lehrenden zusammen. Die dokumentierten Schulungskonzepte und existierenden Materialien stellen somit nur die Grundlage für neue Lehrende dar, auf der sie ihre eigenen Schulungseinheiten mit zu ihren persönlichen Erfahrungen passenden Praxisbeispielen entwickeln können.
- Ziel einer Vereinheitlichung von Schulungen kann somit nicht die 1:1 Kopie von Schulungen trotz Einsatz unterschiedlicher Lehrender und unterschiedlicher Teilnehmender sein, sondern sollte die Vereinheitlichung der Schulungsziele (Curriculum) sein.
- Zudem zeigte sich bei der Schulungsdurchführung dass die Qualität der Schulung von den Teilnehmenden anhand einer Vielzahl unterschiedlicher Parameter bewertet wurde. Rahmendaten, wie beispielsweise die Möglichkeiten des Austauschs untereinander, das Geschlecht der Lehrenden, die Schulungsorganisation sowie die Möglichkeiten der Reflektion, wurde ein großer Stellenwert eingeräumt. Aus diesem Grund wurde das KonKom-Curriculum für eine Basis-Schulung um Beschreibungen und Vorgaben zur Prozessqualität ergänzt. Das KonKom-Curriculum beschreibt somit eine Basis-Schulung, für die die Erkenntnisse aus den beiden Schulungsdurchläufen berücksichtigt wurde und deren weitere Durchführung von den Mitgliedern der AG Curriculum begrüßt und als zweckmäßig befunden wurde (siehe KonKom-Curriculum, AP 6).

Weiterführende Informationen und Detailberichte

- Mühlrath, D.; Liebl, B; Dylla R. 2017. KonKom-Bericht Pilotschulung. Online verfügbar unter URL: <http://orgprints.org/35402/>

- QUBIC Beratergruppe GmbH 2017. Evaluation der Basisschulung für Öko-Kontrolleurinnen und -Kontrolleure. Ergebnisbericht. Online verfügbar unter URL: <http://orgprints.org/35404/>
- Mühlrath, D.; Liebl, B; Dylla R. 2018. KonKom-Bericht Basis-Schulung 2018. Online verfügbar unter URL: <http://orgprints.org/35403/>
- QUBIC Beratergruppe GmbH 2018. Evaluation der Basisschulung für Öko-Kontrolleurinnen und -Kontrolleure. Ergebnisbericht. Nachbefragungen zur Pilotschulung 2017 Erhebungen zur Basisschulung 2018. Online verfügbar unter URL: <http://orgprints.org/35405/>

Anhang des Abschlussberichtes (ab Seite 57):

- Anhang 2 Aufbau der Drehbücher zur Dokumentation der Schulungskonzeption
- Anhang 3 Beispielhafte Darstellung eines Drehbuchs
- Anhang 4 Eindrücke der konzeptionellen Arbeit gemeinsam mit den eingebundenen Akteuren
- Anhang 5 Eindrücke der Pilotschulung 2017
- Anhang 6 Eindrücke der Basis-Schulung 2018
- Anhang 7 Rückmeldung der Teilnehmenden der Pilotschulung 2017

AP 8: Entwicklung eines Konzeptes zur nachhaltigen Nutzung der Projektergebnisse in der Kontrollpraxis

Fragestellungen

- Welche Empfehlungen können zu einer Optimierung der Basisschulung gegeben werden (Didaktik, Inhalt, Organisation)?
- Welche Empfehlungen können zur Verankerung des Curriculums und der Schulungskonzepte in die Kontrollpraxis gegeben werden?
- Der Projektbeirat formulierte weiterführende Anforderungen an das zu entwickelnde Nachhaltigkeitskonzept (Molkenthin, Viola: Interne E-Mail an Daniel Mühlrath vom 22.5.2018 17:05):
- „Das im AP 8 zu entwickelnde Nachhaltigkeitskonzept soll verschiedene Möglichkeiten aufzeigen, wie die Ergebnisse zum Aufbau eines Schulungssystems für Kontrolleure in der ökologischen Lebensmittelwirtschaft genutzt werden können. Dabei sollen Ansätze aus dem staatlichen und privatwirtschaftlichen Bildungsbereich wie z.B. der dualen Ausbildung genauso Berücksichtigung finden als auch Vorschläge erarbeitet werden, wie eine Aus- bzw. Weiterbildung für die weiteren Kontrollbereiche der EG Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau entwickelt werden kann.“
- Die Nachhaltigkeit eines Schulungskonzeptes hängt wesentlich davon ab, wer bzw. durch wen die Schulungen langfristig durchgeführt und weiterentwickelt werden und wie die Schnittstelle zu den individuellen Schulungsverfahren der privaten Kontrollstellen gestaltet werden. Im Nachhaltigkeitskonzept sind die erarbeiteten Optionen mit ihren Chancen, Risiken und Grenzen in der Umsetzung darzustellen.“

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zentrales Ergebnis AP 8: Liebl et al. 2019 „Kompetenzentwicklung von Öko-Kontrollpersonal: Studie zu Kompetenzanforderungen sowie Ansätzen im Kompetenzmanagement und in der Aus- und Weiterbildung (Nachhaltigkeitskonzept)“

- Aufgrund der umfassenden Forderungen des Projektbeirates wurde das im Konzept zu betrachtende Feld deutlich ausgeweitet. Stand zunächst die Verstetigung des entwickelten Curriculums und die Erörterung von Möglichkeiten der Fortführung der Basis-Schulung im Mittelpunkt, wurden nun alle entwickelten Projektergebnisse und die gesamte Ausbildung von neuem Kontrollpersonal betrachtet.
- Der Bericht wurde in Form einer Studie durch das Projektteam ausgearbeitet und mit den Mitgliedern der AG Nachhaltigkeit abgestimmt. Ziel war es, mit dem Dokument eine fundierte Grundlage für weiterführende Diskussionen zum Thema Aus- und Weiterbildung von Kontrollpersonal zu schaffen. Der Bericht umfasst u.a. folgende Bereiche:
 - Hintergrund: Eine Darstellung des Öko-Kontrollsektors in Deutschland, die gesetzlichen Vorgaben an die Überwachung von Öko-Kontrollpersonal, sowie die etablierten Verfahren in anderen Kontrollsystemen, wie z.B. der amtlichen Lebens- und Futtermittelüberwachung.

- Ansätze in der Aus- und Weiterbildung von Öko-Kontrollpersonal: In diesem Kapitel werden unterschiedliche Werkzeuge für Kompetenzmanagementsysteme vorgestellt. Dies umfasst Werkzeuge wie das im Rahmen des Projektes entwickelten Curriculum und Kompetenzprofil, stellt aber auch weitere Werkzeuge wie Prüfungen und Train-the-Trainer-Konzepte vor. In weiteren Unterkapiteln werden unterschiedliche Schulungsansätze und –formate erörtert und die im Rahmen des Projektes erarbeiteten Ergebnisse kurz dargestellt.
- Aspekte der Finanzierung einer Basis-Schulung: Die Schulung von Kontrollpersonal erzeugt Kosten im Kontrollsystem. Am Beispiel der im Projekt entwickelten zweiwöchigen Basis-Schulung werden die entstehenden Kosten für unterschiedliche Schulungssettings dargestellt und zeigen auf, dass eine Finanzierung solcher Schulungsmaßnahmen allein durch die betroffenen Organisationen (Kontrollstellen und zuständige Behörden) nur schwer möglich ist. Es werden somit auch die Potenziale für Entlastungen durch etwaige Ko-Finanzierungen entwickelt und beschrieben.
- Ansätze zum Nutzen der Projektergebnisse und zur Weiterführung der Projektaktivitäten nach Projektende: Die Einschätzung und Empfehlungen zur Nutzung der Projektergebnisse über die Projektlaufzeit hinweg von Projektbeteiligten aus Projektbeirat und der AG Nachhaltigkeit werden dargestellt. Ergänzend erfolgt eine kurze Erörterung weiterer Maßnahmen, die im Rahmen der Bearbeitung dieses Projektes in unterschiedlichen Kontexten benannt und diskutiert wurden.

Weiterführende Informationen und Detailberichte

- Boris Liebl, Daniel Mühlrath, Renate Dylla (2019): Kompetenzentwicklung von Öko-Kontrollpersonal: Studie zu Kompetenzanforderungen sowie Ansätzen im Kompetenzmanagement und in der Aus- und Weiterbildung (Nachhaltigkeitskonzept). Ergebnis AP 8. Online verfügbar unter URL: <http://orgprints.org/35406/>

AP 9: Basis-Kompetenzen, Kompetenzprofil

Fragestellungen

Basiskompetenzen

- Wie kann aus dem bestehenden Curriculum eine Beschreibung einer Basiskompetenz im Sinne eines gemeinsamen Nenners abgeleitet werden?
- Wie kann eine Basis-Kompetenz als Referenz für die Kompetenzbewertung genutzt werden?

Konzept zur Arbeit mit Kompetenzprofilen

- Wie könnte eine Bewertungsmatrix für Kontrollpersonal aufgebaut werden, die auch der Nachweisführung dienen könnte?

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zentrales Ergebnis des AP 9: Basiskompetenzen

- In der Liste der Basis-Kompetenzen sind die Ziele der gemeinsamen Basiskompetenz definiert und Möglichkeiten der Überprüfung in der Praxis beschrieben. Die Liste umfasst sechs allgemeine Basis-Kompetenzen, drei Kompetenzen im Bereich Landwirtschaft, Wildsammlung und vier weitere im Bereich Aufbereitung und Handel. Diese Liste gilt als nicht abschließend, sondern als erster Grundstock eines gemeinsamen Kompetenzverständnisses. Das ausgearbeitete Dokument wurde mit den Mitgliedern der AG Curriculum abgestimmt.
- Das erarbeitete Dokument ist zwar derzeit mit der Praxis abgestimmt. Bisher hat jedoch keine Organisation dieses als verpflichtenden Standard implementiert, bzw. referenziert in internen Systemen auf dieses Dokument. Der Beirat gab bei seiner Sitzung im Dezember 2018 die Empfehlung, dieses Dokument nicht als Ergänzung der derzeitigen Anforderungen der Anlage 4 der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung zu etablieren. Vielmehr könne es als ein Ersatz dieser Anforderungen betrachtet werden.

Zentrales Ergebnis des AP 9: Konzept zur Arbeit mit Kompetenzprofilen

- Das System wurde umfassend beschrieben, mit den Akteuren abgestimmt sowie Möglichkeiten zur Implementierung in der Praxis erörtert.

- Hierbei zeigte sich, dass beispielsweise Kontrollstellen zwar etablierte Verfahren für einen kompetenzorientierten Einsatz ihres Kontrollpersonals haben, diese jedoch weniger detailliert dokumentiert haben. Dies hat zur Folge, dass eine Implementierung des im Projekt entwickelten Systems für die einzelnen Organisationen als sehr aufwändig zu bewerten ist. Das System ist generell in einzelnen Organisationen oder alternativ organisationsübergreifend implementierbar.

Weiterführende Informationen und Detailberichte

- Boris Liebl, Daniel Mühlrath und Renate Dylla (2018): Basis-Kompetenzen von Öko-Kontrollpersonal (Konzeptpapier). Ergebnis AP 9. Online verfügbar unter URL: <http://orgprints.org/35407/>
- Boris Liebl, Daniel Mühlrath und Renate Dylla (2018): Konzept für die Arbeit mit Kompetenzprofilen im Kompetenzmanagement für Öko-Kontrollpersonal. Ergebnis AP 9. Online verfügbar unter URL: <http://orgprints.org/35408/>

5 Diskussion der Ergebnisse

5.1 Diversität im Öko-Kontrollverfahren

Die Systeme des ökologischen Landbaus und deren Kontrolle in Deutschland sind vielfältig. Die dadurch bedingte Heterogenität auf verschiedenen Ebenen ist systemimmanent und kann teilweise ein gemeinsames Vorgehen erschweren. Auf der anderen Seite stellt diese Vielfalt aber auch eine besondere Stärke des Systems dar, indem unterschiedlichste Akteure an der Weiterentwicklung des Öko-Kontrollverfahrens in ihren eigenen Organisationen und darüber hinaus arbeiten.

Föderale Strukturen der zuständigen Behörden

Die Umsetzung der Öko-Verordnung liegt in der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland in der Verantwortung der Bundesländer (siehe auch Kapitel 2.1 des Nachhaltigkeitskonzeptes). Dies hat zur Folge, dass die jeweilig zuständigen Landesbehörden in der Verantwortung stehen, eine Auslegung der Anforderungen der EU Öko-Verordnung vorzunehmen, in den Punkten, die nicht eindeutig durch die Verordnung geregelt sind. Es gibt unter anderem zur Abstimmung dieser Auslegung ein bundeweites Gremium (Bund-Länder-Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau, vormals Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau - LÖK) mit entsprechenden Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen. Dennoch gibt es zahlreiche unterschiedliche Auslegungen in den einzelnen Bundesländern. Dies ist eine große Herausforderung für das Kontrollpersonal der Kontrollstellen, das überwiegend in mehreren unterschiedlichen Bundesländern Kontrollen durchführt. Hier sind beispielsweise im Bereich der Tierhaltung eine Vielzahl unterschiedlicher Detailregelungen zu Stallbau, Auslauf und ähnlichem zu beachten. Insbesondere bei der Einarbeitung ist diese Heterogenität in den Vorgaben der einzelnen Bundesländer schwer zu vermitteln, da sich die Unterschiede z. T. kaum inhaltlich begründen lassen.

Auch bezüglich der Kontrollverfahren sowie der Aus- und Weiterbildung bzw. dem Kompetenzmanagement von Öko-Kontrollpersonal gibt es zahlreiche strukturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern.

Die föderalen Strukturen erhöhen den Kommunikations- und Abstimmungsbedarf im Kontrollsystem deutlich. Die bisherigen Strukturen sind nur bedingt dazu geeignet diesen Bedarf zu stillen.

Die unterschiedlichen Interpretationen von kontrollrelevanten Kriterien zum ökologischen Landbau seitens der zuständigen Behörden sind eine Herausforderung für das Kontrollpersonal. Besonders groß ist diese für neues Kontrollpersonal. Die Teilnehmenden der Basis-Schulung und die im KonKom-Projekt eingebundenen Kontrolleurinnen und Kontrolleure forderten einheitliche, zumindest bundesweit geltende Interpretationen seitens der zuständigen Behörden.

Öko-Kontrollstellen als eigenständige Unternehmen

Auch seitens der in Deutschland aktiven Kontrollstellen gibt es große strukturelle Unterschiede und eine entsprechende Vielfalt in den Verfahren der einzelnen Zertifizierungsunternehmen.

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der einzelnen Kontrollstellen stellt deren Größe dar (Anzahl der zertifizierten Unternehmen/Betriebe, Kontrolleurinnen und Kontrolleure, Umsatz etc.). Es gibt einen Marktführer in Deutschland und eine Vielzahl mittlerer und kleiner Unternehmen sowie weitere Unternehmen, die durch internationale Strukturen weltweit eine starke Präsenz im Öko-Bereich haben. Einzelne Kontrollstellen sind zwar Teil einer größeren Struktur, ihre Aktivitäten im ökologischen Landbau sind aber eher als gering einzustufen. Diese Unterschiede zeigen sich auch beim Leistungsportfolio im Hinblick auf unterschiedliche Zertifizierungssysteme.

Weitere Unterschiede zeigen sich im Bereich der Personalpolitik. Während einige Kontrollstellen vornehmlich mit angestelltem Kontrollpersonal arbeiten, greifen andere vor allem im Außendienst auf freiberufliche Fachkräfte zu.

Zudem hat jede Kontrollstelle ein eigenes Kontrollsystem, für das sie durch die BLE eine Zulassung erhalten hat. Durch diese Kontrollsysteme unterscheiden sich Kontrollstellen in vielen Bereichen, so beispielsweise der Dokumentation, der organisatorisch-administrativen Verfahren, aber auch teilweise bei der Anwendung und Ausgestaltung von Kontrollmethoden.

Die oben erwähnten Unterschiede in Organisationsstruktur und Größe der einzelnen Kontrollstellen haben einen direkten Einfluss auf deren Schulungsaktivitäten. Eine große Kontrollstelle stellt jährlich so viele neue Mitarbeitende ein, dass sie ein bis zwei Basisschulungen für ihr eigenes Personal durchführt. Diese Schulungen sind für diese Kontrollstelle sehr wichtig, da sie so die Mitarbeitenden auf ihr Unternehmen und ihre Verfahren prägen kann. Es ist eine der wenigen Situationen, in der die Führungskräfte der Zentrale in direktem Kontakt mit den Mitarbeitenden stehen. Andere Kontrollstellen stellen stets einzelne Arbeitskräfte ein oder beschäftigen überwiegend freiberufliche Fachkräfte. Diese Organisationen werden in der Regel keine Basis-Schulungen im Präsenzformat durchführen. Bei ihnen besitzen Unterweisungen in kleineren Gruppen und eventuell Selbststudium bei der Einarbeitung einen größeren Stellenwert.

Auch das Engagement einzelner Kontrollstellen im Rahmen von gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen des KonKom-Projektes hat sich zum Teil stark unterschieden. Einige brachten sich immer wieder konstant aktiv ein, während andere sich kaum bis gar nicht beteiligten.

Bei der curricularen Arbeit und der Durchführung organisationsübergreifender (Basis-) Schulungen sollten die o.g. strukturellen Unterschiede stets berücksichtigt werden. Diese Unterschiede haben bei Diskussionen und Abstimmungen großen Einfluss und müssen somit angemessen beachtet werden. Die hierfür erforderlichen Erörterungsprozesse benötigen viel Zeit, erhöhen aber das Verständnis der Akteure untereinander und tragen auch zu einer Harmonisierung bei.

Die Zusammenarbeit im Bereich Kompetenzmanagement (Festlegung von gemeinsamen Kompetenzanforderungen, gemeinsames Curriculum für Basis-Schulungen etc.) sollte fortgesetzt

werden. Gemeinsame Vorgehensweisen und Leitlinien helfen, die Verlässlichkeit des Öko-Kontrollverfahrens gegenüber anderen Stakeholdern und Endverbrauchern zu kommunizieren.

Kontrollpersonal mit unterschiedlichen Bildungsbiografien und Kompetenzen

Eine Erhebung im Rahmen des KonKom-Projektes zeigte, dass die Bildungsbiografien des Kontrollpersonals der Kontrollstellen vielfältig sind (siehe Bericht AP 4, Liebl 2015). Neben bekannten formalen Wegen, wie Berufsausbildung und Hochschulstudium gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten der informellen Bildung, wie Berufstätigkeit, Schulungen, Hobbies oder das Elternhaus. Hieraus resultiert eine Vielzahl an Kompetenzen, die neues Personal mit in das Kontrollsystem bringt. Diese vielfältigen Bildungsbiografien des Öko-Kontrollpersonals ist eine besondere Stärke des Öko-Kontrollsystems, stellt aber auch große Herausforderungen insbesondere an standardisierte Schulungs- und Einarbeitungsprogramme.

Der Schulungsbedarf, das Informationsbedürfnis und auch die Lernstile der Mitarbeitenden unterscheiden sich teilweise grundlegend. Dies bestätigte sich bei den zwei Durchläufen der KonKom-Basis-Schulung. Bei Unterweisungen kann hierauf einfacher reagiert werden, als bei Schulungen mit einer größeren Teilnehmendenzahl. In Schulungsszenarien ist es eine besondere Herausforderung, auf diese unterschiedlichen Bedürfnisse und heterogenen Vorkenntnisse und Fähigkeiten einzugehen, die besondere pädagogische Fähigkeiten verlangen.

Die heterogenen Eingangskompetenzen sind und bleiben eine Herausforderung bei der Konzipierung und Durchführung von Schulungen. Selbstlerneinheiten z.B. im Rahmen von E-Learning-Programmen bieten ein großes Potenzial im didaktischen Umgang mit heterogenen Bildungsbiografien und könnten die Präsenzzeiten gemeinsamer Schulungen verringern bzw. dafür sorgen, dass mehr Zeit für Austausch und Übungen zur Verfügung steht (siehe auch Kapitel 3.3 des Nachhaltigkeitskonzeptes).

Individuelle Kompetenzprofile eignen sich gut, um bestehende Kompetenzen und zu erreichende Kompetenzanforderungen zu dokumentieren. Sie können auch zu einer systematischen Ableitung von Personalentwicklungsmaßnahmen genutzt werden. Die Komplexität dieser Profile muss dabei jedoch in einem handhabbaren Rahmen gehalten werden.

Der Erhalt bestehender und der Aufbau neuer didaktischer Kompetenzen in Kontrollstellen und zuständigen Behörden für die Schulung und Einarbeitung von neuem Kontrollpersonal sollte als wichtiger und kontinuierlicher Prozess verstanden werden. Diesem sollte in den Organisationen entsprechende zeitliche und finanzielle Ressourcen gewidmet werden.

5.2 Kommunikationsplattform

Das KonKom-Projekt wurde in Zusammenarbeit mit in Deutschland tätigen Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden durchgeführt. Besondere Kooperationsvereinbarungen gab es mit dem Bundesverband der Öko-Kontrollstellen (BVK) und den von der Europäischen Union geförderten Projekten „Training zu risikoorientierten Inspektionsmethoden für Bio-Kontrolleure“

(Bruckner 2013) und „Training für Bio-Inspektoren zum Thema Tierwohl“ (Wirths 2017). Die Zusammenarbeit erfolgte vor allem in Form von Arbeitsgruppen.

Insbesondere zu Projektbeginn stellte die Zusammenarbeit mit Kontrollstellen und zuständigen Behörden eine große Herausforderung dar. Die Qualität der Zusammenarbeit verbesserte sich deutlich, nachdem die Akteure gemeinsam die Ausgestaltung der weiteren Projektaktivitäten festgelegt hatten. In organisationsübergreifenden Teams wurde ziel- und konsensorientiert gearbeitet. Die Ergebnisse aus diesen Prozessen wurden dadurch von allen Beteiligten anerkannt und konnten somit auch verlässlich als Grundlage für weitere Arbeiten genutzt werden. Die Anerkennung der Arbeitsergebnisse ging dabei deutlich über den Kreis der direkt Beteiligten hinaus.

In den Entwicklungsprozessen war es teilweise notwendig, eine umfassende gemeinsame Erörterung der Themen vorzunehmen. Es zeigte sich, dass Begriffe von den Akteuren mit unterschiedlichen Inhalten und Bedeutungen belegt wurden. Die durch die Zusammenarbeit geschaffenen, gemeinsamen Ergebnisse beflügelten die Akteure, auch weitere Themen untereinander abstimmen zu wollen.

Im Verlaufe des Projektes konnte festgestellt werden, dass es unter den Akteuren des deutschen Öko-Kontrollverfahrens regelmäßig Auseinandersetzungen über (vermeintliche) Defizite im Verantwortungsbereich anderer gab und hieraus entsprechender Handlungsbedarf abgeleitet wurde. Dies bestätigte sich auch in den zu Beginn des Projektes durchgeführten Experteninterviews. Es konnten im Konkom-Projekt jedoch keine Belege dafür gefunden werden, dass es im deutschen Öko-Kontrollsystem systematische Probleme gibt, die die Qualität und Sicherheit der in Deutschland erzeugten, verarbeiteten und gehandelten Bio-Ware gefährden würde. Es war somit wichtig, das Motiv der Entwicklungsarbeiten im Projekt nicht in aufgedeckten Missständen zu sehen, sondern vielmehr in der Intention, ein etabliertes und gutes System dahin weiterzuentwickeln, dass es zukunftsfähig bleibt.

Durch die Projektfinanzierung im Rahmen des BÖLN konnte eine Unterstützung der gemeinschaftlichen Entwicklungsarbeit mit öffentlichen Mitteln erfolgen.

Im Rahmen des vorliegenden Berichtes wird aufgezeigt, dass für die Umsetzung von vielen der diskutierten Maßnahmen auch weiterhin eine öffentliche Ko-Finanzierung erforderlich ist. Diese Notwendigkeit wurde vom Projektbeirat in seiner abschließenden Sitzung im November 2018 bestätigt (siehe Kapitel 5.1 des Nachhaltigkeitskonzeptes).

Die Einrichtung einer akteursübergreifenden Kommunikationsplattform, wie sie die AG Nachhaltigkeit und der Projektbeirat vorgeschlagen haben, wird auch vom KonKom-Projektteam ausdrücklich begrüßt. Der damit verbundene Aufwand in der Vor- und Nachbereitung ist hoch. Somit müssen die beteiligten Organisationen angemessene Personalressourcen für die Bearbeitung der in der Plattform diskutierten Themen bereitstellen. Dies ist die Voraussetzung, damit die Plattform langfristig wirkungsvoll tätig werden kann.

5.3 Basis-Kompetenz

Der KonKom-Projektbeirat hat in seiner Sitzung vom Dezember 2017 die Erarbeitung einer Liste mit den Kompetenzen gefordert, über die das gesamte Kontrollpersonal von Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden verfügen sollte. Diese Forderung wurde im November 2018 nochmals durch den Beirat bekräftigt (siehe auch Kapitel 5.1 des Nachhaltigkeitskonzeptes).

Die Basis-Kompetenzen wurden aus dem KonKom-Curriculum abgeleitet und sollen somit eine vergleichsweise breite Anerkennung durch die unterschiedlichen Akteure im deutschen Öko-Kontrollsystem erlangen. Wie beim Curriculum, wurde auch bei der Beschreibung der Basis-Kompetenzen darauf geachtet, dass diese für das Kontrollpersonal der Kontrollstellen und zuständigen Behörden anwendbar sind. Es ist somit das erste öffentliche Dokument, in dem konkrete Anforderungen an die Kompetenz des Personals der für die Öko-Kontrolle zuständigen Behörden in Deutschland formuliert wurden (siehe auch Kapitel 4 AP 9 oder Kapitel 3.1.1 und 3.3.1 des Nachhaltigkeitskonzeptes).

In diesem Dokument werden die gemeinsamen Basis-Kompetenzen beschrieben. Wie diese Kompetenzen erworben wurden, wird hierbei nicht betrachtet. Der Ansatz folgt den zukünftigen rechtlichen Regelungen der Kontrollverordnung EU 2017/625 sowie der für die Kontrollstellen geltenden Norm DIN EN ISO 17065 und berücksichtigt die Vielfalt der Bildungsbiografien des Kontrollpersonals. Die im Rahmen eines entsprechenden Hochschulstudiums bzw. einer einschlägigen Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen werden als gute Ausgangslage für die Öko-Kontrolle betrachtet, sind jedoch kein Garant für kompetentes Kontrollpersonal. Das externe Evaluationsteam beschreibt den Zusammenhang von Hochschulabschluss und Kompetenz im Evaluationsbericht des Schulungsdurchgangs 2018 wie folgt: „Einige Kontrollstellen betonen, dass der Bedarf an Schulungen steige, weil zunehmend Uni-Absolventen*innen [mit wenig Berufserfahrung - Anm. d. Verf.] rekrutiert werden müssen (Fachkräftemangel)“.

Die in einer ersten Fassung erarbeiteten Basis-Kompetenzen können von Organisationen (Kontrollstellen und zuständigen Behörden) als Grundlage für Kompetenzanforderungen an das Fachpersonal der eigenen oder anderer Organisationen genutzt werden. Die Mitglieder des KonKom-Beirates empfehlen, dass diese Basis-Kompetenzen nicht als obligatorische Kompetenzanforderungen in Ergänzung zu den geforderten Mindestqualifikationen der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung eingeführt werden dürften.

5.4 Basis-Schulung

Im Rahmen des Projektes wurde eine organisationsübergreifende Basis-Schulung für neues Kontrollpersonal von Kontrollstellen und zuständigen Behörden konzeptioniert und unter variierenden Rahmenbedingungen erprobt sowie evaluiert (siehe auch Kapitel 4 AP 7). Die entwickelte Basis-Schulung verfolgte dabei u.a. folgende Ziele. Zum einen ist sie so konzipiert, dass sie als einheitliches oder gemeinsames Basis-Schulungskonzept eine vergleichbare Basis-Kompetenz des gesamten Kontrollpersonals in Deutschland ermöglicht. Zum anderen sollte sie so aufgebaut sein, dass sie den Aufwand für die Qualifizierung von neuem Personal in den

entsendenden Organisationen reduziert. Eine umfassende Qualifizierung der Mitarbeitenden ist bei Neueinstellungen meist notwendig, da für die Tätigkeit im Öko-Kontrollsektor besondere fachliche und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten für ein kompetentes Handeln erforderlich sind. Der sich daraus ergebende Schulungsbedarf bedeutet insbesondere für kleine und mittlere Kontrollstellen einen großen Aufwand, der nur schwer durch interne Kapazitäten erbracht werden kann. Eine Verminderung des internen Schulungsaufwands durch eine externe Schulung wurde somit von diesen Organisationen als hilfreich eingeordnet. Zudem gab es für neues Personal der zuständigen Behörden keine etablierten unabhängigen Schulungsangebote.

Die im Rahmen des Projektes durchgeführten Schulungen wurden von den Teilnehmenden aus den Kontrollstellen und zuständigen Behörden sehr positiv bewertet. Ein vergleichbares Urteil fällten Studierende, die ebenfalls die Möglichkeit bekommen hatten an einer der Schulungen teilzunehmen. Die Teilnehmenden hoben bei ihren Bewertungen sowohl die fachlichen und praxisnahen Inhalte aber auch die sozialen Elemente, wie den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in vergleichbaren Situationen und den Blick über die Grenzen der eigenen Organisation hervor. Insbesondere durch den Ansatz des Lernens und Lebens unter einem gemeinsamen Dach, wie er bei der Pilotschulung 2017 gewählt wurde, konnten diese sozialen Elemente gefördert werden. Die teilnehmenden Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger zeigten ein großes Lernbedürfnis vor ihrem Einstieg in die Kontrolltätigkeit, dass durch die gemeinsame Basis-Schulung gut bedient werden konnte. Dieses Lernbedürfnis, auch bei z. T. bereits erfahreneren Teilnehmenden, wurde zuvor vom Projektteam nicht in dieser Intensität erwartet.

Auch das Team der Referentinnen und Referenten bewertete die Schulung als gelungen. Durch die enge Zusammenarbeit in diesem Team wurde eine umfassende Schulung geschaffen, die einen deutlich erkennbaren roten Faden durch alle Schulungsmodule aufweist. Dies wurde auch von den Teilnehmenden festgestellt und positiv bewertet.

In einer Befragung der entsendenden Organisationen (Kontrollstellen und zuständige Behörden) unterstrichen diese den positiven Eindruck bezüglich des Nutzens der Schulung im Rahmen der Einarbeitung und gaben an, dass sie auch zukünftig Teilnehmende zu vergleichbaren Schulungen senden würden.

Die Organisation und Koordination der Schulungen erfolgte durch das Projektteam. Auch wurde das Team der Lehrenden im Bereich der Schulungsmethodik vom Projektteam unterstützt, es begleitete die Durchführung der Schulungen und moderierte Teile der Veranstaltung. Die Wichtigkeit dieser koordinierenden und organisierenden Tätigkeit wurde sowohl bei der Evaluation vom Team der Lehrenden als auch von den Teilnehmenden hervorgehoben.

Bei der Durchführung hat sich die Annahme bestätigt, dass Vorkenntnisse und auch Interessen der Teilnehmenden sehr heterogen sind. Dies war für das Team der Lehrenden insbesondere in den Fachmodulen der zweiten Schulungswoche eine Herausforderung (Modul Landwirtschaft, Modul Verarbeitung, Handel, Import). Es wurde daher im zweiten Durchlauf der Schulung eine Schulungsstruktur mit optional wählbaren Modulen erprobt. Diese hat sich jedoch als wenig sinnvoll erwiesen und hat kaum dazu beigetragen fachlich fokussierter zu arbeiten, als dies im Vorjahr möglich war. Die Heterogenität unter den Schulungsteilnehmenden ist als

systemimmanent zu betrachten und wird bei vergleichbaren Schulungen weiterhin eine Herausforderung bleiben.

Die Kosten für die Durchführung bzw. Teilnahme an einer Basis-Schulung waren ein zentrales Thema vieler Diskussionen in den KonKom-Projektgremien. Dies ist wenig überraschend, wurden bereits in vorherigen Arbeiten die Seminargebühren als Hürde zur Teilnahme und Akzeptanz von Schulungsmaßnahmen für Öko-Kontrollpersonal benannt (Huber et al. 2002). Für die Basis-Schulung wurden mehrere Modelle berechnet (siehe Kapitel 4.3 des Nachhaltigkeitskonzeptes). Hierbei zeigte sich, dass die Kosten der Schulung von unterschiedlichsten Faktoren abhängig sind. Vereinfacht und exemplarisch dargestellt ist bei einer Betrachtung sämtlicher mit einer solchen Basis-Schulung zusammenhängender Kosten und keiner Ko-Finanzierung mit mindestens 3.500 Euro für die Schulung einer Person zu rechnen (Modell 1). Bei der zehntägigen Basis-Schulung liegen die reinen Schulungskosten somit bei ca. 350€ pro Tag (inkl. Verpflegung und Unterkunft). Dies ist vergleichbar mit anderen Weiterbildungsangeboten. Bereits 2002 wurden die üblichen Kosten für einen Schulungstag mit 200 bis 500 Euro und teilweise deutlich darüber bewertet (Huber et al. 2002). Hinzu kommen die Mittel, die von den entsendenden Organisationen für Gehalt und Reise ihrer Mitarbeitenden während der Schulungszeiten zu tragen sind (ca. 4.000€/Schulung). Die hier nur in Auszügen und sehr vereinfacht dargestellten Modellrechnungen finden sich in Kapitel 4.3 des Nachhaltigkeitskonzeptes.

Eine große Herausforderung bei der Durchführung der Schulung sowie der Berechnung der Teilnahmebeiträge und Kosten, zeigte sich in der Tatsache, dass diese umfangreichen Schulungen bereits viele Monate im Voraus geplant werden müssen, um die entsprechende Infrastruktur und personellen Kapazitäten sicherstellen zu können. Auf der anderen Seite werden jedoch in den Kontrollstellen und zuständigen Behörden Personalentscheidungen häufig eher kurzfristig getroffen. Somit wurden in den Modellrechnungen entsprechende Wagniszuschläge eingefügt, die dem Risiko Rechnung tragen sollen, dass eine Schulung aufgrund geringer Teilnehmendenzahlen nicht kostendeckend angeboten werden kann. Durch Modellrechnungen wurde außerdem belegt, dass mit einer öffentlichen Ko-Finanzierung die aus dieser Herausforderung resultierenden unternehmerischen Risiken deutlich gesenkt werden können und zudem Teilnahmegebühren erreicht werden, die sowohl von Kontrollstellen als auch zuständigen Behörden als finanzierbar bewertet wurden. Im Rahmen der abschließenden Sitzung des KonKom-Beirates im November 2018 wurde von mehreren Mitgliedern die Meinung vertreten, dass vergleichbare Schulungen zumindest teilweise durch die öffentliche Hand finanziert werden sollten.

Bei der KonKom-Schulung wurden Mitarbeitende von Kontrollstellen und zuständigen Behörden gemeinsam qualifiziert. Diesbezüglich wurde von einem beteiligten Schulungsteilnehmer einer Behörde die Befürchtung geäußert, dass die gemeinsame Ausbildung und gute Vernetzung die Objektivität der behördlichen Kontrollüberwachung gefährden könnte. Diese Einschätzung, als ein mögliches Ausschlusskriterium für gemeinsame Schulungen wird vom Projektteam nicht geteilt. Viele der Mitarbeitenden von Kontrollstellen und zuständigen Behörden haben gemeinsam studiert. Die Kontakte aus dieser Zeit werden als vergleichbar prägend wie die Teilnahme an einer gemeinsamen Basis-Schulung betrachtet. Zudem gibt es Mitarbeitende in zuständigen Behörden, die zuvor in einer Kontrollstelle beschäftigt waren. Mit vergleichbaren

Herausforderungen ist das Kontrollpersonal der Kontrollstellen zudem stets konfrontiert, es muss bei jeder seiner einzelnen Kontrollen zuvor abwägen, ob – aus welchen Gründen auch immer – eine Befangenheit besteht, die die Objektivität der Kontrolle gefährden könnte. Sollte dies der Fall sein, ist dieser konkrete Auftrag mit dem Hinweis auf Befangenheit abzulehnen.

Das Projektteam bewertet die entwickelte Basis-Schulung als Erfolg und würde es begrüßen, wenn diese verstetigt wird. Dabei jedoch eine staatliche Verpflichtung als Druckmittel für die Etablierung der Schulung zu verwenden, wird nicht empfohlen.

Die von den Teilnehmenden benannten Vorteile bestätigen die Forderung nach einer Fortführung einer organisationsübergreifenden Schulung für neue Mitarbeitende aus Kontrollstellen und zuständigen Behörden. Das grundsätzliche Interesse an solchen Schulungen ist groß, der Erfolg jedoch stark von unterschiedlichen Rahmendaten abhängig, wie Schulungsinhalte, Qualität, Kosten, Schulungstermine, etc..

Schulungsdauer

Für die KonKom-Schulung wurde ein neuntägiges Schulungsformat mit einem ergänzenden Hospitationstag (Kontrollbegleitung) gewählt. Dieser Schulungsumfang wurde zu Beginn der curricularen Arbeit mit den beteiligten Akteuren vereinbart. Die Schulungsdauer liegt dabei z.T. deutlich über dem Umfang von bisher in diesem Bereich etablierten Schulungen. Die Ausbildung in anderen Kontroll- und Zertifizierungssystemen ist teilweise deutlich länger, so im Bereich der Lebensmittel- oder Futtermittelüberwachung. Die Kontrollverfahren der Lebensmittel- bzw. Futtermittelüberwachung sind aber nicht direkt mit der Öko-Kontrolle vergleichbar. Zudem ist die Basis-Schulung nur ein Baustein einer umfassenden Qualifizierung im Rahmen der Einarbeitung des Öko-Kontrollpersonals. Die Schulung wird ergänzt durch Unterweisungen, Selbststudium und Training on the job. Als durchschnittliche Einarbeitungszeit des neuen Kontrollpersonals der Kontrollstellen wurden 24 Monate bei einer komplexeren Kontrolltätigkeit angegeben. Dieses Einarbeitungsverfahren hat sich über viele Jahre entwickelt und es wurden keine Belege dafür gefunden, dass diese etablierten Systeme eine unzulängliche Qualität der Kontrollen zur Folge haben.

Die Schulungsdauer von neun Tagen verteilt auf zwei Schulungswochen und ergänzt um ein bis zwei Hospitationstage hat sich im KonKom-Projekt für eine organisationsübergreifende gemeinsame Schulung bewährt. Eventuell könnten Teile der Basis-Ausbildung im Rahmen von Selbstlerneinheiten vermittelt werden und damit Kapazitäten frei werden, um während der Präsenzzeiten einzelne Inhalte bzw. den Erfahrungsaustausch zu vertiefen.

Obligatorische Basis-Schulung

Der Vorschlag, eine obligatorische gemeinsame Basis-Schulung einzuführen, an der das neue Kontrollpersonal von Kontrollstellen und Behörden vor bzw. zu Beginn ihrer Tätigkeit teilnehmen muss, wurde im Rahmen des Projektes umfassend erörtert (siehe auch Kapitel 5.1 und 5.2 des Nachhaltigkeitskonzeptes). Eine vergleichbare Forderung war während der Projektlaufzeit auch

auf der Agenda der Unter-Arbeitsgruppe Rot der Bund-Länder-AG „Nationales Kontrollsystem“ (16 Punkte Plan; Bund-Länder-AG Nationales Kontrollsystem 2016). Dieser Vorschlag wurde insbesondere durch Kontrollstellen mit dem Hinweis kategorisch abgelehnt, dass eine vergleichbare Basis-Kompetenz des Kontrollpersonals zwar wichtig sei, nicht aber die Festlegung der Methoden, wie diese Kompetenzen erlangt werden müssen. Hier müsse es eine notwendige Flexibilität geben, auf die heterogenen Eingangsqualifikationen des neuen Personals individuell eingehen zu können. Beispielsweise wurde angeführt, dass Unterweisungen bei niedrigeren Aufwendungen einen noch höheren Lernerfolg haben könnten, als eine gemeinsame Präsenzschiulung, vorausgesetzt die entsprechende Person bringt schon eine hohe Eingangskompetenz mit. Weitere Argumente hierzu waren, dass durch eine obligatorische Basis-Schulung der kurzfristige Personalbedarf und dessen Deckung mit neuem Personal nicht gewährleistet sein und dadurch die Gefahr des Personalmangels entstehen könnte. Auch würden u.U. bereits etablierte interne Schulungsprogramme behindert werden. Bei diesen internen Schulungen kann ein weitergehendes Spektrum an Kontrollkompetenzen vermittelt werden, als dies bei einer gemeinsamen Basis-Schulung möglich ist. Solche internen Schulungen können sich stärker am Kontrollverfahren der einzelnen Organisation orientieren und somit beispielsweise die Kontrolldokumentation und Kontrollmethodik umfassender inkludieren.

Die Gruppe der Teilnehmenden würde eine Verpflichtung bzw. verbindliche Einführung der Basis-Schulung begrüßen. Diese gemeinsame Schulung entlastete sie stark, da sie ihnen aufzeigte, dass auch andere in vergleichbaren Situationen unter ähnlichen Druck und z.T. mit ähnlichen Ängsten arbeiten. Einige der Teilnehmenden bemängelten die Einarbeitung und Qualifizierungsmöglichkeiten in ihrer Organisation und sahen in der Schulung eine deutliche Verbesserung, die sie durch eine Verpflichtung gerne verstetigt sehen würden.

Während der Projektlaufzeit bildete sich keine Struktur, die diese Basis-Schulung über die Projektlaufzeit hinweg nach dem erarbeiteten Konzept anbieten wird.

Eine staatliche Verpflichtung als Druckmittel für die Etablierung der Schulung zu verwenden, wird vom Projektteam nicht empfohlen. Diesbezüglich wird die Gefahr gesehen, dass dies auf Dauer die Qualität der Schulung gefährden könnte, da diese stark vom Engagement der Lehrenden aus der Kontrollpraxis abhängt und sich diese nicht erzwingen lässt. Es wurde in den Projektgremien mehrfach deutlich gemacht, dass die Beteiligten eine solche Schulung nur unterstützen, wenn diese auf freiwilliger Basis stattfindet und durch sie mitgestaltet werden kann.

Das Projektteam und die am Projekt beteiligten Akteure (AG Nachhaltigkeit, Projektbeirat) würden es jedoch sehr begrüßen, wenn mit öffentlicher Förderung jährlich ein bis zwei Durchgänge der Basis-Schulung für neues Kontrollpersonal angeboten würden. Die Nachfrage wird hierfür bei entsprechender Schulungsqualität und finanzierbaren Teilnahmebeiträgen (max. ca. 1.000 Euro) als ausreichend hoch eingestuft, so dass eine solche Schulung nachhaltig etabliert werden könnte und den deutschen Kontrollsektor bereichern würde.

Bei einer öffentlichen Förderung einer Basis-Schulung sollten längerfristige Förderprogramme bevorzugt werden, da mittelfristig nicht davon auszugehen ist, dass die in den entsendenden

Organisationen für die Schulung zur Verfügung stehenden Mittel steigen bzw. die Kosten für die Durchführung vergleichbarer Schulungen mittelfristig sinken werden.

Basis-Schulung für Studierende

Insbesondere seitens der am Projekt beteiligten Öko-Kontrollstellen wurde Interesse an Qualifizierungsmaßnahmen für Personen geäußert, die (noch) nicht im Dienst einer Kontrollstelle stehen. Als Beispiel dienten hierfür Studierende, die sich bereits während ihrem Studium, vergleichbar dem AdA bzw. BAP-Schein (Ausbildereignungsprüfung), für das Öko-Kontrollsystem relevante Kompetenzen aneignen (siehe Kapitel 5.2 des Nachhaltigkeitskonzeptes). Ein solches Konzept wurde im Schulungsdurchgang 2018 erprobt (siehe Kapitel 3.3.4 des Nachhaltigkeitskonzeptes). Neben neuem Kontrollpersonal aus Kontrollstellen und zuständigen Behörden wurden auch Studierende als Zielgruppe angesprochen und die Veranstaltung an einer Hochschule durchgeführt. Den teilnehmenden Studierenden wurde zudem eine Leistungsanerkennung für ihr Studium ermöglicht. Es zeigte sich, dass ein solches Konzept, bei den entsprechenden Rahmendaten, für diese Zielgruppe von großem Interesse ist und dankbar angenommen wird. Es zeigte sich aber auch, dass die Integration einer weiteren Zielgruppe den Charakter der Gesamtveranstaltung verändern kann. So war aus unterschiedlichen Gründen der „Klausur-Charakter“ und der Team-Zusammenhalt bei der Wiederholung der Schulung im Jahr 2018 deutlich weniger ausgeprägt, als bei der Pilotschulung 2017.

Die Etablierung eines solchen Angebotes an Hochschulen bietet positive Potenziale in der Gewinnung von Nachwuchskräften für Öko-Kontrollstellen und zuständige Behörden. Er bietet Studierenden außerdem die Möglichkeit, vor Antritt eines Beschäftigungsverhältnisses im Bereich Öko-Zertifizierung tiefere Einblicke in diesen Bereich zu erlangen und auf der Basis besser abwägen zu können, ob dieser Bereich ihren Berufsperspektiven entspricht (siehe Kapitel 5.2 des Nachhaltigkeitskonzeptes). Wenn externe Personen aus Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden an den Hochschulveranstaltungen teilnehmen können, kommt dies dem Anspruch vieler Hochschulen entgegen, Angebote für lebenslanges Lernen zur Verfügung zu stellen.

Die Etablierung von Schulungsprogrammen zum Thema Öko-Zertifizierung an Hochschulen bietet Potenziale in der Gewinnung von Nachwuchskräften für die Öko-Kontrolle. Die Umsetzung eines solchen Ansatzes bedarf jedoch, wie in Kapitel 4.3.7 des Nachhaltigkeitskonzeptes näher beleuchtet, auch an Hochschulen umfangreicher personeller und finanzieller Ressourcen zur Organisation der Schulung und zur Honorierung von externen Referentinnen und Referenten. Zudem bedarf es einer intensiven Kooperation mit der Kontrollpraxis, um Hospitationsangebote bzw. Praktika für Studierende anbieten zu können, die die notwendigen Praxiseinblicke ermöglichen. Von mehreren Kontrollstellen wurde ein Interesse an einer solchen Kooperation signalisiert.

5.5 Curriculum

Im KonKom-Projekt wurde ein Curriculum für eine Basis-Schulung von neuem Kontrollpersonal erarbeitet (siehe auch Kapitel 4 AP 6 oder 3.3.3 des Nachhaltigkeitskonzeptes). Bei der Entwicklung wurden zwei verschiedene Methoden angewendet. In einem ersten Ansatz wurde das Ziel verfolgt, den Bildungsbedarf auf Basis einer strukturierten Tätigkeits- und Anforderungsanalyse zu ermitteln. Dies wurde exemplarisch für die Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe durchgeführt. Hierbei zeigte sich, dass es für die Beteiligten nur schwer möglich war eine Abgrenzung der betrachteten Handlungsfelder vorzunehmen, da keine etablierten Standards für eine Orientierung zur Verfügung standen und die unterschiedlichen Kontrollverfahren der einzelnen Kontrollstellen es erschwerten, einen gemeinsamen Standard zu beschreiben.

In Abstimmung mit der AG Curriculum wurde daher ein Methodenwechsel vorgenommen und gemeinsam Lernziele und Inhalte einer neuntägigen Basisschulung ausformuliert. In seiner ersten Fassung wurde das Curriculum als Rahmencurriculum konzipiert, das die Lernziele einer Basis-Schulung vorgeben sollte und als Grundlage zur Erstellung von Schulungseinheiten diente. Nach Auswertung der beiden Schulungsdurchläufe zeigte sich, dass bei den KonKom-Schulungen eine Vielzahl an Maßnahmen etabliert wurden, die einen sehr großen Einfluss auf die gesamte Schulungsqualität haben. Somit wurde in der zweiten Version ein Curriculum erarbeitet, das genau den geschaffenen Standard beschreibt.

Das KonKom-Curriculum beschreibt somit eine erprobte und für gut befundene organisationsübergreifendes Basis-Schulung für neues Kontrollpersonal. Hiermit ist aber nicht der Anspruch verbunden, dass Basis-Schulungen nur dann als solche gewertet werden können, wenn sie sich ausschließlich am KonKom-Curriculum orientieren.

Das KonKom-Curriculum bietet interessierten Organisationen die Möglichkeit, es als Vorlage für ein organisationseigenes, lernzielorientiertes Curriculum zu nutzen. Bei einer solchen Anpassung könnten Parameter wie Schulungsumfang und -inhalte entsprechend der eigenen Bedarfe geändert werden. Wichtig ist dem Projektteam in diesem Zusammenhang jedoch, dass modifizierte Schulungscurricula nicht damit werben sollten, dass sie dem KonKom-Curriculum entsprechen.

5.6 Schulungsmaterialien

Für die beiden Schulungsdurchläufe wurden detaillierte Schulungskonzepte und umfangreiche Schulungsmaterialien erstellt. Diese Materialien wurden systematisch dokumentiert, so dass sie auch von Dritten nachvollzogen und genutzt werden können.

Von Seiten der Kontrollstellen wurde bereits im Vorfeld der Schulungen Interesse an solchen Materialien für den Einsatz in organisationsinternen Schulungen geäußert. Die entwickelten Materialien werden zu diesem Zweck zu Projektende veröffentlicht und stehen somit Interessierten zur Verfügung. Die Referentinnen und Referenten haben bereits bei der Erstellung der Materialien darauf geachtet, dass die Urheberrechte auch bei einer Nutzung im

kommerziellen Kontext gewahrt werden. Mögliche Hürden, wie beispielsweise eine Angabe von Kontaktdaten, Gründen der Nutzung oder ähnlichem wird das Projektteam nicht etablieren. Die Projektergebnisse werden jedoch auch nicht mit einer offenen Lizenz veröffentlicht, wie z.B. CC0 (Creative Commons „CC0 1.0 Universell Public Domain Dedication“ (kein Urheberrechtsschutz) oder CC-BY (Creative Commons „Namensnennung 2.0 Deutschland (CC BY 2.0 DE)“; Nutzung bei Namensnennung). Hier müsste bei Derivaten, basierend auf den veröffentlichten Materialien kein Hinweis auf das KonKom-Projekt und die original Urheber erfolgen.

Bei der Einbindung neuer Referentinnen und Referenten im Rahmen der Schulung 2018 zeigte sich, dass die Schulungsmaterialien nicht ohne weitere Anpassung genutzt werden konnten.

Die Nutzung und auch Weiterentwicklung der Materialien wird durch das Projektteam explizit gewünscht. Es muss jedoch ein Hinweis auf das Projekt, die Projektförderung durch das BÖLN und die Urheber erfolgen. Da jede Lehrperson ihre individuellen Erfahrungen in die Schulung einbringt und zur Vermittlung der im Curriculum skizzierten Lerninhalte nutzt, wird es nicht für sinnvoll erachtet, diese öffentlich zugänglichen Materialien weiter (zentral) zu aktualisieren.

Die Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes von zentral gepflegten Selbstlerneinheiten wird empfohlen, da diese unabhängig von Referentinnen und Referenten, bei entsprechender Konzipierung, organisationsübergreifend genutzt werden können.

5.7 Konzept zur Nutzung von Kompetenzprofilen im Kompetenzmanagement

Im Rahmen des Projektes wurde ein Konzept zur Darstellung der Kompetenzen von Kontrollpersonal in Form eines Kompetenzprofils entwickelt. Das in Zusammenarbeit mit der AG Curriculum im Jahr 2018 erarbeitete Konzept beschreibt ein Werkzeug, das von Kontrollstellen und zuständigen Behörden für deren Kompetenzmanagementsystem genutzt werden kann (siehe auch Kapitel 4 AP 9 oder Kapitel 3.3.2 des Nachhaltigkeitskonzeptes).

Die am KonKom Projekt beteiligten Kontrollstellen bewerten das Kompetenzprofil-Konzept als Angebot an interessierte Stellen, dieses in Ihrer Organisation umzusetzen. Hierfür müssen Breite und Tiefe des Kompetenzprofils an die organisationinternen Anforderungen angepasst werden. Für die weitere Bearbeitung sind umfassende Bewertungen, Abgrenzungen und Beschreibungen vorzunehmen. Diese sind vergleichbar mit den Arbeiten zur Tätigkeitsanalyse, die im Rahmen des Projektes durchgeführt wurde.

Das Projektteam sieht in der Umsetzung große Herausforderungen aber auch Chancen, durch eine organisationsübergreifende Bearbeitung, ähnlich der Schulungskonzeption, im Team ein herausragendes Ergebnis zu erreichen. Auch könnten einheitlichere Vorgehensweisen im Kompetenzmanagement gemeinsam festgelegt werden. Auf dieser Basis könnte dahingehend argumentiert werden, dass formale Qualifikationsanforderungen als Zulassungsvoraussetzungen nicht (mehr) notwendig sind, da die in der Kontrolle benötigten Kompetenzen mit einheitlichen Verfahren erfasst und deren Vorhandensein sichergestellt werden.

6 Angaben zum voraussichtlichen Nutzen und zur Verwertbarkeit der Ergebnisse

AP 1: Projektleitung, -koordination und -administration

Ergebnisse und deren Verwertbarkeit

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zentrales Ergebnis des AP 1: Reibungsloser Projektablauf unter z.T. erschwerten Rahmenbedingungen, die mit der Einbindung zahlreicher Praxisakteure und dem offenen, dialogorientierten Projektansatz verbunden waren.

Zentrales Ergebnis des AP 1: Hohe Akzeptanz der Projektergebnisse und Anstoßen eines branchenweiten Stakeholder-Dialogs mit verschiedenen Akteuren des deutschen Öko-Kontrollverfahrens (siehe auch AP 5).

- siehe AP 5.

AP 2: Erhebung von Erwartungen an ein weiter entwickeltes Öko-Kontrollsystem

AP 3: Systematische Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und -ansätze verschiedener Systemträger

AP 4: Status-Quo-Erhebung der Kontrolleursqualifikationen

Ergebnisse und deren Verwertbarkeit

Zentrales Ergebnis des AP 2: Mühlrath, Daniel und Lotterhos, Anna 2015. Das aktuelle und zukünftige Öko-Kontrollverfahren aus Sicht ausgewählter Branchenexperten. Bericht.

Zentrales Ergebnis des AP 3: Dylla, Renate und Lorenz, Eckhard 2015. Systematische Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und -ansätze verschiedener Systemträger. Bericht.

Zentrales Ergebnis des AP 4: Liebl, Boris 2015. Status-Quo-Erhebung der Kontrolleursqualifikationen. Bericht.

- Die Ergebnisse der Arbeitspakete 2, 3 und 4 (siehe oben), sind u.a. in die Curriculumentwicklung, Schulungskonzeption und die Erarbeitung des Nachhaltigkeitskonzeptes eingeflossen.
- Sie können jedoch auch als selbstständige Dokumente z.B. in Diskussionen um eine Weiterentwicklung des Öko-Kontrollverfahrens und dem Kompetenzmanagement von Öko-Kontrollpersonal verwendet werden.

AP 5: Zukünftige Qualifikationsanforderungen und Strategien

Ergebnisse und deren Verwertbarkeit

Zentrales Ergebnis des AP 5: Akteursgruppen übergreifender Dialog- und Abstimmungsprozess (siehe auch AP 1)

- Auf die im Rahmen des Projektes aufgebaute vertrauensvolle und konstruktive Ebene der Zusammenarbeit, kann auch nach Projektende aufgebaut werden.
- Seitens des Bundesverbands der Öko-Kontrollstellen (BVK) gibt es Bestrebungen, die im KonKom-Projekt etablierte AG Curriculum als organisationsverbindende Kommunikationsplattform weiter zu führen und dabei alle am Öko-Kontrollverfahren beteiligten Organisationen einzubinden, unabhängig der Zugehörigkeit zu ihrem Verband (Kontrollstellen, zuständige Behörden, BÖLW).

AP 6: Erarbeitung eines Curriculums für eine Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal

Ergebnisse und deren Verwertbarkeit

Zentrales Ergebnis des AP 6: Curriculum für eine Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal

Das KonKom-Curriculum beschreibt eine Basis-Schulung für neues Kontrollpersonal. Das Curriculum wurde mit am Öko-Kontrollsystem beteiligten Akteuren gemeinsam erarbeitet und Branchenweit abgestimmt.

- Das Curriculum wird zu Projektende auf Organic E-Prints veröffentlicht und steht Initiativen zur Verfügung, die eine Basis-Schulung für Öko-Kontrollpersonal anbieten möchten.
- Zu Projektende hat sich kein Akteur verpflichtet zukünftig Schulungen nach diesem Curriculum anzubieten. Der BVK hat jedoch Interesse bekundet, dieses Curriculum als Schulungsstandard weiterzupflegen, so dass

Interessierte Bildungsanbieter eine Schulung konzipieren können, die den Anforderungen der entsendenden Organisationen entspricht.

- ABCERT hat mitgeteilt, dass sie sich bei der Durchführung der von ihnen jährlich angebotenen Basis-Schulung am KonKom-Curriculum orientieren werden.
- FiBL Deutschland und Universität-Kassel sehen bei den derzeit geltenden Rahmendaten keine Möglichkeit zur Umsetzung einer Schulung durch ihre Organisationen. Ein Vertreter der Technischen Universität Dresden zeigte Interesse an den Möglichkeiten und möchte eine Etablierung in seiner Organisation prüfen.
- Bereits während der Projektlaufzeit zeigten Teams von internationalen Entwicklungsprojekten Interesse an dem Curriculum. Es ist davon auszugehen, dass dieses somit bei Arbeiten des FiBL Schweiz und im Arbeitsbereich des BMEL zukünftig bei der Konzipierung von Schulungen für Öko-Kontrollpersonal im Ausland berücksichtigt wird.

AP 7: Konzeption, Durchführung und Evaluation einer Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal

Ergebnisse und deren Verwertbarkeit

Zentrales Ergebnis des AP 7: Schulungseinheiten für neues Öko-Kontrollpersonal

Die beiden Schulungsdurchführungen wurden umfassend dokumentiert. Dies umfasst die Konzeption, die Schulungsmaterialien und auch die Evaluation.

- Der Bericht zur jeweiligen Schulung und die für diese erstellten Schulungsmaterialien werden zu Projektende auf Organic E-Prints veröffentlicht und stehen damit Akteuren zur Verfügung, die eine Basis-Schulung für Öko-Kontrollpersonal anbieten möchten.
- Bei der Wiederholung der Schulung im Jahr 2018 zeigte sich, dass das Schulungsmaterial von neuen Referentinnen und Referenten nur begrenzt als Blaupausen genutzt werden können. Die Schulungskonzepte und -materialien bieten Interessierten aber eine gute Grundlage für die Entwicklung eigener Schulungseinheiten. Hierfür ist dann deutlich weniger Aufwand notwendig.

Zentrales Ergebnis des AP 7: Qualifizierung von Schulungsteilnehmenden und Erprobung der Basis-Schulung

Pilotschulung 2017: 22 Teilnehmende aus 13 Organisationen qualifiziert und untereinander vernetzt.

Basis-Schulung 2018: 29 Teilnehmende aus 10 Organisationen qualifiziert und untereinander vernetzt.

36 der Absolventen der Basis-Schulung teilten dem Projektteam auf Anfrage im November 2018 mit, dass sie im Kontrollsektor tätig wären, weitere 5 studieren weiterhin. 2 sind derzeit in einem ganz anderen Bereich aktiv.

- Unabhängig von der derzeitigen beruflichen Situation werden die Absolventen der beiden Schulungen das vermittelte Wissen, die Fertigkeiten und ihre gewonnenen Haltungen weiterhin in die Gesellschaft bzw. die ökologische Lebensmittelwirtschaft einbringen.

Zentrales Ergebnis des AP 7: Teambildung, Abstimmung und didaktische Weiterbildung der Referenten*innen

Im Rahmen der Pilotschulung wurden zwölf Fachkräfte aus sechs Organisationen als Referentinnen und Referenten eingesetzt.

Die Lehrenden haben diese Schulung gemeinsam konzipiert und durchgeführt. Hierzu mussten diese sich organisationsübergreifend über Schulungsinhalte austauschen.

- Das hierbei entwickelte Verständnis für die Haltung anderer Organisationen werden die Akteure auch nach der Projektlaufzeit haben.

Das Team der Lehrenden wurde zudem zu Grundlagen der Erwachsenenbildung weitergebildet und bei der Ausarbeitung von Konzepten und Materialien für die Schulung durch das Projektteam begleitet.

- Die hierbei ausgebauten Kompetenzen kann durch die Fachkräfte auch nach der Projektlaufzeit in ihren Organisationen genutzt werden.

Zentrales Ergebnis des AP 7: Evaluation der Basis-Schulung und abgeleitete Optimierungsempfehlungen

Die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse wurden umfassend dokumentiert. Sie dienten als Basis für die Optimierung des Schulungskonzeptes für den zweiten Durchgang und für die Überarbeitung des KonKom-Curriculums genutzt.

- Bei einer erneuten Durchführung der Basis-Schulung für neues Öko-Kontrollpersonal können die detaillierten Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Optimierungsempfehlungen in der Konzeption und Weiterentwicklung der Schulung berücksichtigt werden.

AP 8: Entwicklung eines Konzeptes zur nachhaltigen Nutzung der Projektergebnisse in der Kontrollpraxis

Ergebnisse und deren Verwertbarkeit

Zentrales Ergebnis AP 8: „Kompetenzentwicklung von Öko-Kontrollpersonal: Studie zu Kompetenzanforderungen sowie Ansätzen im Kompetenzmanagement und in der Aus- und Weiterbildung (Nachhaltigkeitskonzept)“

- Das erarbeitete Dokument kann als Grundlage für die Weiterentwicklung und Etablierung der Basisschulung genutzt werden.
- Auch bei Diskussionen um andere Themen der Aus- und Weiterbildung sowie dem Kompetenzmanagement von Öko-Kontrollpersonal bietet es eine fundierte Ausgangsbasis.

AP 9: Basis-Kompetenzen, Kompetenzprofil

Ergebnisse und deren Verwertbarkeit

Zentrales Ergebnis AP 9: Basis-Kompetenzen

Die beschriebene gemeinsame Basis-Kompetenz, des am Kontrollverfahren beteiligten Fachpersonals, wurde im Auftrag des Projektbeirates erarbeitet und branchenweit abgestimmt.

- Das erarbeitete Dokument wird von den Autoren explizit als kontinuierlich zu pflegendes und weiter zu entwickelndes Werk gesehen.
- Durch die breite Unterstützung des Projektbeirates ist zu erwarten, dass dieses Ergebnis aufgegriffen und zu einer weiteren Harmonisierung und Weiterentwicklung des nationalen Kontrollsystems genutzt werden wird.

Zentrales Ergebnis AP 9: Konzept zur Arbeit mit Kompetenzprofilen

Das Konzept zum Einsatz von Kompetenzprofilen wurde auf expliziten Wunsch der Verbände der Kontrollstellen entwickelt.

- Sie sehen in ihm ein wichtiges Werkzeug zur Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzmanagementsysteme, das sie, zumindest in Teilen, zukünftig nutzen möchten.

7 Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen, Hinweise auf weiterführende Fragestellungen

AP 1: Projektleitung, -koordination und -administration
Ziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Antrags- und fristgerechte Durchführung des Vorhabens und erfolgreicher Stakeholder-Dialog • Hohe Akzeptanz der Projektergebnisse und Anstoßen eines branchenweiten Einigungsprozesses
Bewertung der Zielerreichung
<ul style="list-style-type: none"> • Das Ziel wurde im Rahmen des Projektes erreicht. Die erzielten Ergebnisse erfahren eine hohe Akzeptanz der Akteure im deutschen Kontrollsystem. An den beiden im Rahmen des Projektes durchgeführte Schulungen nahmen 51 Personen aus 15 Organisationen teil, davon 4 Behörden. Als Lehrende bei diesen Schulungen brachten sich 13 Fachkräfte aus 10 Organisationen ein. • Mitglieder der Projektgremien AG Curriculum, AG Nachhaltigkeit und des Projektbeirates zeigten sich mit den Projektergebnissen zufrieden und bewerteten diese als wichtig für die Weiterentwicklungen zum Thema Aus- und Weiterbildung von Öko-Kontrollpersonal. • Ein branchenweiter Prozess zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungssystem für Öko-Kontrollpersonal wurde initiiert. • Im Rahmen der Projektlaufzeit konnte keine Struktur etabliert werden, die sicherstellt, dass dieser Prozess über die Projektlaufzeit hinweg in vergleichbarer Qualität weitergeführt wird. Es wurde jedoch in der AG Nachhaltigkeit und dem Projektbeirat empfohlen eine sog. Kommunikationsplattform auch nach Projektende zu gründen. Der BVK hat angeboten, geschäftsführend Treffen dieser neuen Plattform zu organisieren und dabei alle in Deutschland tätigen Öko-Kontrollstellen, zuständigen Behörden und den BÖLW einzuladen.
Hinweise auf weiterführende Fragestellungen
<ul style="list-style-type: none"> • Wie lässt sich eine Struktur etablieren, mit der der branchenweite Entwicklungsprozess zu Aus- und Weiterbildungssystemen für Öko-Kontrollpersonal mit einer vergleichbaren Akzeptanz der Beteiligten weitergeführt werden kann?
AP 2: Erhebung von Erwartungen an ein weiter entwickeltes Öko-Kontrollsystem
Ziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Erwartungen von Branchenexperten an das Öko-Kontrollsystem (Vision Öko-Kontrolle 2020)
Bewertung der Zielerreichung
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen von qualitativen Experteninterviews wurden unterschiedliche Perspektiven bezüglich des aktuellen Kontrollsystems und der Herausforderungen für die Zukunft inhaltsanalytisch herausgearbeitet. Umfassende Zukunftsbilder für eine Öko-Kontrolle im Jahr 2020 wurden von den Befragten kaum skizziert, sondern vielmehr einzelne Lösungen zu genannten aktuellen Herausforderungen aufgeführt.
Hinweise auf weiterführende Fragestellungen
<ul style="list-style-type: none"> • Vor den Hintergrund der Revision der EU Öko-Verordnung (EU) 2018/848 sowie der neuen Kontrollverordnung (EU) 2017/625 wäre eine ähnlich angelegte Expertenbefragung interessant, um aktuelle Herausforderungen und entsprechende Lösungsansätze zur Weiterentwicklung der deutschen und europäischen Öko-Kontrollsysteme systematisch herauszuarbeiten.

AP 3: Systematische Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und -ansätze verschiedener Systemträger

Ziel:

- Erfassung und Zusammenstellung eines Anforderungsprofils für Öko-Kontrolleure. Es werden sowohl die gesetzlichen Vorgaben erfasst, als auch die Anforderungen, die sich aus den Normen 45011/17065 sowie den QM-Anforderungen der Kontrollstellen, den praktischen Notwendigkeiten sowie den Erwartungen der Stakeholder ergeben.
- Erfassung und Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsstrategien der Auditoren anderer Standards (u.a. auch branchenfremde Prozessstandards).

Bewertung der Zielerreichung

- Die beiden Ziele wurden erreicht.
- Das Anforderungsprofil für Öko-Kontrolleurinnen und –Kontrolleure wurde mittels Fragebogen bei den Öko-Kontrollstellen und den zuständigen Behörden erfasst und bewertet. Die Öko-Kontrollstellen beteiligten sich zu 50 Prozent an der Abfrage. Somit konnten repräsentative Ergebnisse ermittelt werden. Bei den zuständigen Behörden hingegen, war die Beteiligung so gering, dass eine Auswertung der zurück gemeldeten Angaben nicht möglich war.
- Der Vergleich des Standards für Öko-Kontrolleurinnen und –Kontrolleure mit anderen Standards der Lebensmittelkontrolle wurde durchgeführt und bewertet. Eine vergleichende Übersicht wurde, unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem IRM Organic-Report (Bruckner, S. 2013), erstellt.

Hinweise auf weiterführende Fragestellungen

- Die aufgezeigte und vorhandene Diversität der Maßnahmen zur Kompetenzermittlung und –erhalten unter den Kontrollstellen sollte auf hohem Niveau angepasst werden.
- Einzelne Instrumente wie z. B. schriftliche und mündliche Prüfungen oder begleitende Kontrollen der Überwachungsbehörden sollten als mögliche qualifizierende Maßnahmen weiter entwickelt werden.

AP 4: Status-Quo-Erhebung der Kontrolleursqualifikationen

Ziel:

- Übersicht der Qualifikationen der derzeit eingesetzten Bio-Kontrolleure in Deutschland

Bewertung der Zielerreichung

- Das Ziel wurde erreicht und eine Übersicht erarbeitet.
- Bedingt durch datenschutzrechtliche Vorgaben konnten nur von den Öko-Kontrollstellen ausgewählte Materialien ausgewertet werden. Repräsentative Aussagen lassen sich auf dieser Datengrundlage nicht vornehmen.

Hinweise auf weiterführende Fragestellungen

- Die Höhe der Kompetenzen des eingesetzten Kontrollpersonals sowie die Qualität deren Arbeit ist für die Bewertung des nationalen Kontrollsystems von Interesse. Eine strukturierte Zusammenführung von Informationen zur Beurteilung der Kontrollleistungen von Kontrolleur*innen über Organisationsgrenzen hinweg könnte zu einem Mehrwert beitragen. Dies könnte zu einem gezielteren Einsatz des Instruments „Kontrollbegleitung“ durch die zuständigen Behörden führen.

AP 5: Zukünftige Qualifikationsanforderungen und Strategien

Ziel:

- Vergleich von Anforderungen, die zukünftig an Kontrolleure gestellt werden, mit dem erfassten Stand der Qualifikation, Kompetenz der eingesetzten Öko-Kontrolleure; Skizzierung von Strategien, mit denen eine angemessene Kompetenz der Kontrolleure (auch) zukünftig sichergestellt werden kann; Entscheidung, welche Strategien im Projekt weiterverfolgt werden sollen.

Bewertung der Zielerreichung

- Das Arbeitspaket 5 wurde zu Beginn des mit einer Laufzeit von drei Jahren geplanten Projektes konzipiert. Der hier verortete Dialog- und Abstimmungsprozess wurde in Abstimmung mit dem Projektbeirat und dem BÖLN deutlich verlängert. Somit wurden auch die im Rahmen dieses Prozesses bearbeiteten Inhalte erweitert.
- Die Einbindung zahlreicher Akteure aus unterschiedlichen Organisationen des Öko-Kontrollsystems in Deutschland kann als erfolgreich bezeichnet werden. Im Projektverlauf konnte eine offene, vertrauensvolle Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit aufgebaut werden (siehe auch AP 1).

Hinweise auf weiterführende Fragestellungen

- Siehe AP 1: Wie lässt sich eine Struktur etablieren, mit der der branchenweite Entwicklungsprozess zu Aus- und Weiterbildungssystemen für Öko-Kontrollpersonal mit einer vergleichbaren Akzeptanz der Beteiligten weitergeführt werden kann?

AP 6: Erarbeitung eines Curriculums für eine Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal

Ziel:

- Mit der Erarbeitung eines Curriculums soll ein Rahmen für eine Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal geschaffen werden. Hierbei werden die Ziele und Rahmendaten (Dauer, Aufbau, Evaluationsmethodik) sowie einzelne Themeneinheiten mit Lernzielen und vorausgesetzten Eingangskompetenzen festgelegt. Das Curriculum soll zu einem vereinheitlichten Mindeststandard der theoretischen Qualifizierung beitragen. Durch den allgemeinen Charakter des Curriculums soll die Möglichkeit bestehen, dass unterschiedliche Anbieter auf Basis des Curriculums konkrete Schulungseinheiten entwickeln können (z.B. Kontrollstellen, Bildungsorganisationen). Exemplarisch wird dies im Rahmen des AP 7 in einer Pilotschulung vorgenommen.

Bewertung der Zielerreichung

- Das Ziel wurde erreicht. Es wurde ein Curriculum entwickelt und dieses in zwei Schulungsdurchgängen erprobt. Eine erste Fassung des Curriculums wurde auf Grundlage der Evaluationsergebnisse überarbeitet. Das entwickelte Curriculum wird von Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden sowie dem BÖLW mitgetragen.
- Möglichkeiten für die Nutzung des Curriculums von Organisationen des Öko-Kontrollsystems wurden diskutiert und sind im Nachhaltigkeitskonzept dargestellt (siehe AP 8).

Hinweise auf weiterführende Fragestellungen

- Konkrete Vorschläge von Praxispartnern zur Trägerschaft und Pflege des Curriculums liegen weder schriftlich vor noch sind sie umgesetzt. Der Umsetzungsprozess könnte somit wissenschaftlich begleitet werden und dabei Governance Ansätze und Public/Private Kooperationen am Beispiel des Öko-Kontrollsystems untersucht werden.

AP 7: Konzeption, Durchführung und Evaluation einer Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal

Ziel:

- Konzipierung und Erprobung einer Basisschulung für neues Kontrollpersonal auf Basis des erarbeiteten Curriculums.
- Weitere Optimierung der im Rahmen der Pilotschulung erstmalig erprobten Basisschulung für neues Kontrollpersonal auf Basis des erarbeiteten Curriculums und der Evaluationsergebnisse.

Bewertung der Zielerreichung

- Die Ziele wurden erreicht, eine Basis-Schulung wurde im Rahmen des Projektes erfolgreich konzipiert, zweimal durchgeführt und evaluiert. Die Schulungen wurden umfassend dokumentiert, so dass die Schulungskonzepte und -materialien auch nach der Projektlaufzeit noch von den Beteiligten und interessierten Dritten genutzt werden können.
- Die Pilotschulung 2017 wurde durch die Evaluation grundsätzlich gut bewertet, insbesondere bei der Anleitung und Durchführung von Gruppenübungen wurde Optimierungspotenzial konstatiert.

- Die Basis-Schulung 2018 wurde in unterschiedlichen Bereichen geändert, um mehrere Varianten in der Praxis erproben zu können. Auf Basis der Evaluationsergebnisse der beiden Schulungen wurde das die Schulung beschreibende Curriculum überarbeitet.
- Es war geplant, zwei Schulungsdurchgänge 2018 durchzuführen. Aufgrund einer eher verhaltenen Nachfrage seitens der entsendenden Organisationen und das im 2. Halbjahr 2018 zu erwartende hohe Arbeitsvolumen im Projektteam erfolgte nur ein Durchgang. Durch die Vielzahl der im Frühjahr 2018 erprobten Varianten hatte diese Änderung jedoch keine Auswirkung auf das Erreichen des Projektziels.

Hinweise auf weiterführende Fragestellungen

- Potenziale von Blended-Learning Ansätzen, wo Teile der Schulung dezentral per E-Learning gelehrt werden, könnten konzipiert und erprobt werden.
- Diese könnte den Bedürfnissen der heterogenen Eingangskompetenzen der Neueinsteiger*innen u.U. besser gerecht werden und für eine etwas homogenere Ausgangskompetenz während der Präsenzeinheiten sorgen.

AP 8: Entwicklung eines Konzeptes zur nachhaltigen Nutzung der Projektergebnisse in der Kontrollpraxis

Ziel:

- Gegen Projektende sollen Empfehlungen für den Nutzen der Projektergebnisse in der Kontrollpraxis sowie für die Weiterarbeit am Thema Kompetenzentwicklung des Öko-Kontrollpersonals erarbeitet werden.

Bewertung der Zielerreichung

- Das Ziel wurde erreicht. Es wurde eine umfassende Studie zu verschiedenen Themen des Kompetenzmanagement sowie der Aus- und Weiterbildung von Öko-Kontrollpersonal erarbeitet.

Hinweise auf weiterführende Fragestellungen

- Welche der im Rahmen der Studie beschriebenen Ansätze werden für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung und dem Kompetenzmanagement von Öko-Kontrollpersonal aufgegriffen und nachhaltig implementiert?

AP 9: Basis-Kompetenzen, Kompetenzprofil

Ziel:

- Beschreibung gemeinsamen Basis-Kompetenzen auf Grundlage des Konkom-Curriculums, über die alle im Öko-Kontrollverfahren tätigen Personen verfügen sollten.
- Entwicklung eines konzeptionellen Ansatzes zur Nutzung von Kompetenzprofilen im Rahmen des Kompetenzmanagements (Schlüssel-Schloss-Prinzip).

Bewertung der Zielerreichung

- Die Ziele wurden erreicht.
- Eine Liste gemeinsamer Basis-Kompetenzen wurde erstellt und mit der AG Curriculum abgestimmt.
- Es wurde ein systematischer Ansatz gemeinsam mit der AG Curriculum entwickelt, wie vorhandene Kompetenzen beschrieben und mit Kompetenzanforderungen spezifischer Kontrollbereiche abgeglichen werden können. Dieser kann für die Weiterentwicklung der Kompetenzmanagementsysteme von Kontrollstellen und zuständigen Behörden im Sinne einer systematischen Personalzuordnung eingesetzt werden. Es sind hierzu jedoch noch umfassende konkretisierende Entwicklungen notwendig.

Hinweise auf weiterführende Fragestellungen

- Wie lässt sich die Liste der gemeinsamen Basis-Kompetenzen zur Sicherung einer gemeinsamen hohen Kompetenz des Öko-Kontrollpersonals von Kontrollstellen und zuständigen Behörden einsetzen?
- Wie kann es gelingen diesen als gemeinsamen verbindlichen Standard zu betrachten und weiterzupflegen?
- Interessant wäre es zudem anhand eines konkreten Fallbeispiels (z.B. einer Öko-Kontrollstelle) den Kompetenzmanagementansatz nach dem Schlüssel-Schloss-Prinzip weiter zu entwickeln und zu erproben.

8 Zusammenfassung

Ziel dieses Projektes war es organisationsübergreifend Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Kompetenzen des Öko-Kontrollpersonals zu entwickeln. Die Erarbeitung der Projektergebnisse erfolgte in enger Kooperation mit Akteuren des deutschen Öko-Kontrollsystems im Rahmen von drei Projektphasen.

In Projektphase 1 „Zielpräzisierung“ wurden empirische Erhebungen Experten-Anforderungen an ein zukünftiges Öko-Kontrollsystem (AP 2), zu aktuellen Qualifizierungsstrategien in Kontrollstellen und anderen Zertifizierungssystemen (AP 3) sowie zum Status-Quo der Qualifikationen und Kompetenzen von Öko-Kontrollerinnen und Kontrolleuren (AP 4) durchgeführt. Es zeigten sich vielfältige Einschätzungen und Ansätze im deutschen Öko-Kontrollverfahren. Diese spiegeln sich auch in einem umfassenden, projektbegleitenden Dialogprozess wieder (AP 1 und 5). Es wurde deutlich, dass partizipative Arbeit viel Zeit und Ressourcen erfordert. Eine Zusammenarbeit mit mehreren Akteuren, insbesondere über Organisationsgrenzen hinweg, setzt sehr viel Absprachen und Abstimmungen voraus. Dies wurde zu Projektbeginn unterschätzt. Gelingt die Einbindung, können ausgezeichnete Ergebnisse entstehen, die von allen Beteiligten mitgetragen werden, da sie Ideen, Erfahrungen und Leistungen aller berücksichtigen.

In Projektphase 2 „Konzeptentwicklung“ wurde, nach gemeinsamer partizipativer Festlegung mit den eingebunden Akteuren, ein Curriculum für eine Basisschulung von neuem Öko-Kontrollpersonal der Kontrollstellen und der zuständigen Behörden entwickelt.

In Projektphase 3 „Praxiserprobung und Evaluation“ wurde auf Basis des o.g. Curriculums eine neuntägige Schulung konzipiert (AP 6) und im Rahmen von zwei Schulungsdurchführungen in den Jahren 2017 und 2018 erprobt (AP 7). Als Lehrende wurden insbesondere Fachkräfte aus Kontrollstellen und zuständigen Behörden eingebunden und deren Lehrtätigkeit didaktisch durch das Projektteam begleitet. Die externe Evaluation der Schulungen unterstrich die hohe Zufriedenheit der 51 Teilnehmenden und 13 Lehrenden. Insbesondere im Bereich der zahlreichen Praxisübungen liegen noch Optimierungspotenziale. Im Rahmen einer umfassenden Studie wurden Anforderungen sowie mögliche Ansätze in der Aus- und Weiterbildung und dem Kompetenzmanagement von Öko-Kontrollpersonal betrachtet (AP 8). Dabei wurden auch unterschiedliche Organisations- und Finanzierungsmodelle analysiert. Es zeigte sich, dass die Kosten der entwickelten Schulung nicht allein durch Teilnahmebeiträge der entsendenden Organisationen gedeckt werden können und somit Instrumente der staatlichen Ko-Finanzierung wichtig sind. Weiterhin wurden Möglichkeiten beleuchtet, im Kompetenzmanagement auf Basis eines spezifischen Kompetenzanforderungs- und Kompetenzbewertungssystems (Schlüssel-Schloss-Prinzip) vorzugehen (AP 9). Auch wurden gemeinsam mit den Akteuren und auf Basis des Curriculums gemeinsame Basis-Kompetenzen formuliert, über die alle im Bereich Öko-Kontrolle tätigen Fachkräfte verfügen sollten (AP 9). In einem abschließenden Workshop zeigte sich der projektbegleitende Stakeholder-Beirat zufrieden mit den Projektergebnissen und dem Arbeitsprozess. Es wurde vereinbart, den etablierten konstruktiven Arbeitsprozess auch nach Projektende fortzusetzen.

9 Literaturverzeichnis

- Beck, A. (2012): Arbeitsvorlage zur Qualifikation der Kontrolleure beim „Runden Tisch EU-Öko-Verordnung“ (unveröffentlicht).
- BLE (2012): Grobkonzept für eine Schulung von Kontrolleuren, die die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau prüfen (unveröffentlicht). Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn.
- BMBF (2010): Nationale Forschungsstrategie – BioÖkonomie 2030. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin.
- BMELV (2011): Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Berlin.
- BMELV (2012): Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellennach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung - ÖLGKontrollStZuIV). Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Berlin.
- Bruckner, S. (2013). IRM-Organic Report: Analyse von Schulungsansätzen und –konzepten in der Lebens- und Futtermittelüberwachung und der Zertifizierung (August 2013, aktualisiert Oktober 2013)
- Dabbert, S. (2011): Improving the organic certification system: Recommendations from the CERTCOST project. Universität Hohenheim, Stuttgart.
- DIN (1998): DIN EN 45011:1998-03: Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben (ISO/IEC Guide 65:1996); Dreisprachige Fassung EN 45011:1998. Deutsches Institut für Normung, Berlin.
- DIN (2011): DIN EN ISO 19011 Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen (ISO 19011:2011). Deutsche und Englische Fassung EN ISO 19011:2011. Deutsches Institut für Normung, Berlin.
- DIN (2013): DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01: Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren (ISO/IEC 17065:2012); Deutsche und Englische Fassung EN ISO/IEC 17065:2012. Deutsches Institut für Normung, Berlin.
- EU 2017/625: Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen)Text von Bedeutung für den EWR.
- EU 2018/848: Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates.
- EU-QuaDG: Österreichisches „Bundesgesetz zur Durchführung des Unionsrechts auf dem Gebiet der biologischen Produktion, geschützten Herkunftsangaben und traditionellen Spezialitäten“ (EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz – EU-QuaDG).
- GfRS (2003): Abschlussbericht: Analyse der Schwachstellen in der Kontrolle nach EU-Verordnung 2092/91 und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Zertifizierungs- und Kontrollsysteme im Bereich des ökologischen Landbaus. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn.

- Huber, B., R. Mäder, J. Meier, J. Neuendorff und H. Weber (2003): Abschlussbericht: Entwicklung eines Anforderungsprofils für Kontrolleure im Rahmen des Kontrollsystems nach der EU-Verordnung 2092/91. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn.
- LFGB: Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S.1426), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2147) geändert worden ist.
- Neuendorff, J. (2009): Abschlussbericht: Anpassung des Kontrollverfahrens nach der EG-Öko-Verordnung an die Anforderungen der Kontrollverordnung. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn.
- Padel, S., J. Vine, B. Huber, M. Stolze, L. M. Jespersen, E. Rüegg, F. Meinshausen, A. Puliga, A. Compagnioni und S. R. Belliere (2010): The European Regulatory Framework and its implementation in influencing organic inspection and certification systems in the EU. Organic Research Centre- Elm Farm.
- Stolze, M. und N. Lampkin (2009): Policy for organic farming: Rationale and concepts. Food Policy 34 (3): 237–244.
- Wirths, F. 2018: Aware – Tierwohlschung für Öko-Kontrolleure. IO3-WP4. Ausarbeitung eines Trainings-Curriculums und entsprechender Trainingskonzepte für Öko-Kontrolleure. Online verfügbar unter URL: <http://www.organic-animal-welfare.eu/de/ergebnisse/output-3/> (abgerufen am 20.12.2018)
- Zorn, A., C. Lippert und S. Dabbert (2012): Supervising a system of approved private control bodies for certification: The case of organic farming in Germany. Food Control 25 (2): 525–532.

10 Übersicht über realisierte Veröffentlichungen

Wissenschaftliche Konferenzbeiträge

Mühlrath, D., T. Siegmeier, D. Möller und J. Heß (2017): Das Öko-Kontrollverfahren in Deutschland aus Sicht von Experten. In: Heuwinkel, H., S. Wolfrum, K.-J. Hülsbergen, K. Wiesinger & H. J. Reents (Hrsg.): Verlag Dr. Köster, Berlin. S.816-819. <http://orgprints.org/31854/>

Mühlrath, D., T. Siegmeier, D. Möller und J. Heß (2017): Öko-Zertifizierung: Eine qualitative Studie zur Expertenwahrnehmung des Kontrollverfahrens in Deutschland. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues - GEWISOLA, Band 52. Jahrestagung 2016. S. 441-443. http://www.gewisola.de/files/Schriften_der_GEWISOLA_Bd_52_2017.pdf

Presseerklärungen, Schulungsankündigung

06.03.2017: KonKom Projekt: Einladung zur Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal (Flyer, per E-Mail)

29.06.2017: KonKom-Projekt: Basis-Schulung für neues Öko-Kontrollpersonal abgeschlossen. Medienmitteilung FiBL i.A. der Projektgemeinschaft

05.02.2017: KonKom Projekt: Einladung zur Basisschulung für neues Öko-Kontrollpersonal (Flyer, per E-Mail; vorab Information zur geplanten Schulung Anfang Dezember 2017 versendet)

06.02.2018: Praxisnahe Kompaktschulung „Öko-Zertifizierung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft“ im März/April 2018 in Witzenhausen. Medienmitteilung FiBL i.A. der Projektgemeinschaft

Kontrollstellen-Infobriefe

1. Infobrief vom 02.12.13: Projektvorstellung, Projektbeitrag, Projektphase I: Ankündigungen zu AP 2,3 und 4

2. Infobrief vom 28.03.14: Projektphase I: Fragebögen zu AP 3 und 4 mitgesandt, Terminbekanntgabe 2. Kontrollstellenworkshop

3. Infobrief vom 06.06.14: Projektphase I: Protokoll des 2. Kontrollstellenworkshop vom 09.05.14, Projektphase II: Einladung zum 3. Kontrollstellen-Workshop am 4.7.14

4. Infobrief vom 07.05.15: Projektphase II: Bericht über Gründung der AG und über Beiratssitzungsergebnisse

5. Infobrief vom 19.10.15: Projektphase II: Bericht über Projektverlängerung bis 31.10.15 und über die Stellung eines Folgenantrags

6. Infobrief vom 18.03.16: Projektphase III: Genehmigung der Projektverlängerung bis 31.01.18, Vorstellung der AP 6,7 und 8, Anfragen zu Mitarbeit in AG Curriculum, Experteninterviews und Referentennennungen für Pilotschulung

7. Infobrief vom 07.11.16: Projektphase III: Bericht über Curriculumserstellung und –inhalte, Aufruf zur Anmeldung von Teilnehmern zur Pilotschulung, Aufruf zur Mitarbeit in AG Nachhaltigkeit

8. Infobrief vom 31.07.17: Projektphase III: Bericht über Durchführung Pilotschulung und deren Evaluierung, Bericht über Arbeit AG Nachhaltigkeit

9. Infobrief vom 20.12.17: Projektphase III: Bericht über Evaluierung Pilotschulung und Aufstockungsantrag des Projektes für zwei weitere Schulungsdurchführungen, Aufruf zur Voranmeldung der geplanten Schulung im Frühjahr 2018, Info zur Entwicklung eines Basis-Kompetenzprofils, Bericht über AG Nachhaltigkeit und Projektbeiratssitzung

10. Infobrief vom 18.06.18: Projektphase III: Bericht über Durchführung 2. Schulung, Basis-Kompetenzprofil und Nachhaltigkeitskonzept

11 Anhang und Anlagen

Anlagen zum Abschlussbericht

- Erfolgskontrollbericht (nicht veröffentlicht)
- Praxismerkblatt mit den Projektergebnissen

Anhang 1 Liste weiterer Projektergebnisse

Nachfolgend sind weitere Dokumente aufgeführt, in denen die bereits in diesem Bericht oben erwähnten Projektergebnisse im Detail dokumentiert sind. Diese Dokumente sind alle in Organic E-Prints zum Download verfügbar:

http://orgprints.org/id/saved_search/1512

- Mühlrath, Daniel und Lotterhos, Anna 2015. Das aktuelle und zukünftige Öko-Kontrollverfahren aus Sicht ausgewählter Branchenexperten. Bericht AP 2.
- Dylla, Renate und Lorenz, Eckhard 2015. Systematische Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und -ansätze verschiedener Systemträger. Bericht AP 3.
- Liebl, Boris 2015. Status-Quo-Erhebung der Kontrolleursqualifikationen. Bericht AP 4.
- KonKom (2018): Curriculum: Schulung für neues Öko-Kontrollpersonal, 2. Version. Ergebnis AP 6.
- Mühlrath, D.; Liebl, B; Dylla R. 2017. KonKom-Bericht Pilotschulung.
- Mühlrath, D.; Liebl, B; Dylla R. 2018. KonKom-Bericht Schulung 2018-1.
- QUBIC Beratergruppe GmbH 2017. Evaluation der Basisschulung für Öko-Kontrolleurinnen und -Kontrolleure. Ergebnisbericht.
- QUBIC Beratergruppe GmbH 2018. Evaluation der Basisschulung für Öko-Kontrolleurinnen und -Kontrolleure. Ergebnisbericht. Nachbefragungen zur Pilotschulung 2017 Erhebungen zur Basisschulung 2018.
- Boris Liebl, Daniel Mühlrath, Renate Dylla (2019): Kompetenzentwicklung von Öko-Kontrollpersonal: Studie zu Kompetenzanforderungen sowie Ansätzen im Kompetenzmanagement und in der Aus- und Weiterbildung (Nachhaltigkeitskonzept). Ergebnis AP 8.
- Boris Liebl, Daniel Mühlrath und Renate Dylla (2018): Basis-Kompetenzen von Öko-Kontrollpersonal (Konzeptpapier). Ergebnis AP 9.
- Boris Liebl, Daniel Mühlrath und Renate Dylla (2018): Konzept für die Arbeit mit Kompetenzprofilen im Kompetenzmanagement für Öko-Kontrollpersonal. Ergebnis AP 9.

Anhang 2 Aufbau der Drehbücher zur Dokumentation der Schulungskonzeption

Tabellen-überschrift	Erläuterung	Einheit	Beispiel, wie die Tabelle ausgefüllt werden sollte...
SE No	Nummerierung der Schulungseinheit, zu Orientierungszwecken	Modulnummer- Untermodulnummer	1-11
Schulungseinheit	Titel der Schulungseinheit	Überschrift	Kennzeichnung
Dauer	kalkulierte Durchführungsdauer	hh:mm	00:45
P	Wie oft befinden sich die TN in einer passiven Rolle?	Anzahl	5
A	Wie oft befinden sich die TN in einer aktiven Rolle?	Anzahl	6
Lernziel Die TN können ...	Hier soll beschreiben werden, was die TN hinterher verinnerlicht haben sollen und beherrschen sollen.	Vollständiger Satz	<ul style="list-style-type: none"> • ... die Kennzeichnungselemente eines Ökoproduktes erläutern • ... missbräuchliche Bio-Kennzeichnung und Bio-Werbung erkennen und bewerten.
Inhalte	Lehrinhalte	Halbsätzen bzw. stichpunktartig auflisten	<ul style="list-style-type: none"> • wie ist ein Öko-Produkt gekennzeichnet: Bio-Auslobung, EU-Logo, Codenummer, Herkunftskennzeichnung, Kennzeichnung von Umstellungsware, Bioauslobung auf Rechnung und Lieferscheinen, Futtermittel • Verbrauchertäuschende Etiketten und Auslobungen • Verbrauchertäuschende Werbung
Methode	ausgewählte Methode der Umsetzung benennen	stichpunktartig auflisten	☒ Mindmap, Ideensammlung in der Gruppe: Was bedeutet für Euch ÖLB?
RuR	Namen der verantwortlichen Referierenden	Namen	TD

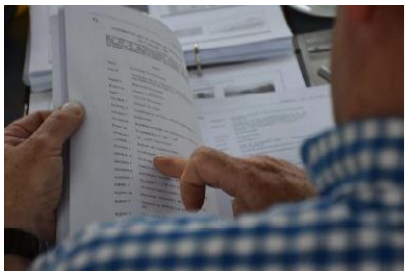
Anhang 3 Beispielhafte Darstellung eines Drehbuchs

S.E.	Zeit (von/bis)	Dauer	Lernziel (Mikroebene)	Inhalt	Methode	Medien / Material	Anmerkung	Wer?																																					
1-20	Phase 1: Einstieg ins Thema (Orientierung)								Teilmodul: 1-20 Kennzeichnung Modul: Grundlagen Verantwortlich: MH Dauer 2 AE ± 45 Minuten Lernziele(n) des Teilmoduls bzw. der einzelnen Schulungsphasen: Die TN können... 1-21 Kennzeichnungselemente • ... die Kennzeichnungselemente eines Ökoproduktes erläutern. 1-22 missbräuchliche Bio-Kennzeichnung • ... missbräuchliche Bio-Kennzeichnung und Bio-Werbung erkennen und bewerten. Version: 1.0 <table border="1"> <thead> <tr> <th>1</th> <th>Datum</th> <th>Name</th> <th>1</th> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td>2</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td>3</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>4</td> <td></td> <td></td> <td>4</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>5</td> <td></td> <td></td> <td>5</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Seite 1 / 2 Projekt „Öko-Kontrollkompetenz“ (KonKom) Gefördert im Rahmen des BÖLN	1	Datum	Name	1	Datum	Name	1			1			2			2			3			3			4			4			5			5		
1	Datum	Name	1	Datum	Name																																								
1			1																																										
2			2																																										
3			3																																										
4			4																																										
5			5																																										
	00:00	00:05	5:00	P	• TN kennen Lernziele, wissen somit worauf sie sich konzentrieren müssen und können erreichen nachher abgleichen.	Lernziele	Präsentation	Flipchart mit Lernzielen	Vorher vorbereiten	N.N.																																			
1-21	Phase 2: Kennzeichnungselemente selbstständig identifizieren																																												
	00:05	00:20	15:00	A	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorwissen der TN wurde aktiviert. • TN kennen Breite der Kennzeichnungselemente 	<ul style="list-style-type: none"> • Obligatorische/ fakultative Kennzeichnungselemente 	<ul style="list-style-type: none"> • 3er Gruppen mit unterschiedlichen Arbeitsaufträgen sammeln obligatorische und fakultative Kennzeichnungselemente anhand von original Produkten bzw. Dokumenten, die ordnungsgemäß gekennzeichnet sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Original: <ul style="list-style-type: none"> • DE-Bio-Rindfleisch • DE-Bio-Eier aus NL • Bioland-Wurst • Naturland ... • Bio-Tee aus Drittländ • Foto von Marktstand • Screenshot online-Shop • Bioprodukt für franz. Markt (AB-Logo) • Bio-Lieferschein • Bio-Rechnung • Speisekarte (komplett) • Produkt mit bio-konv. Zutaten • Teebeutel aus der Türkei • Produkt mit Wild • Foto von Mehlsack • Foto von Bigbag • Sackanhänger Bio-Fumi • Sackanhänger Bio-Fumi 2 • Saft u-Ware • Bio-Wein • Bio-Produkt aus Österreich • Bio-Produkt aus Schweiz • Bio-Lieferschein Italien ... • Tisch für Ausstellung o.g. Beispiele • Fotos mit allen Beispielen als e- Ressource 	<ul style="list-style-type: none"> • Hier wäre es gut, wenn eine vorbereitete Materialliste mit allen Verpackungen zur Verfügung steht oder soll die Trainer selbst zusammenstellen 	N.N.																																			
	00:20	00:30	10:00	A	• S.o.	• S.o.	<ul style="list-style-type: none"> • TN-rufen Kennzeichnungselemente zu, RuR schreibt auf Kärtchen auf und clustert an 2 Pinnwänden. 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Pinnwände • 50 Metaplankarten (rechteckig) • Kärtchen Clusterbegriffe • Pinn-Nadeln • Marker 	<ul style="list-style-type: none"> • Oberbegriffe / Titel der Cluster als extra Karten vorbereiten 	N.N.																																			
1-22	Phase 3: Obligatorische Kennzeichnungselemente vorstellen																																												
	00:30	00:45	15:00	P	<ul style="list-style-type: none"> • TN kennen die obligatorischen Kennzeichnungselemente von Bio-Produkten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bio-Auslobung • EU-Logo Code-Nummer • Herkunftskennzeichnung • Auslobung U-Ware • Original Stellen in VO 	<ul style="list-style-type: none"> • Trainerinput 	<ul style="list-style-type: none"> • Beamer • Powerpoint • Handout (4 Folien / Seite) 	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterbegriffe werden in gleicher Grafik wie bei Metaplan verwendet 	N.N.																																			

Anhang 4 Eindrücke der konzeptionellen Arbeit gemeinsam mit den eingebundenen Akteuren



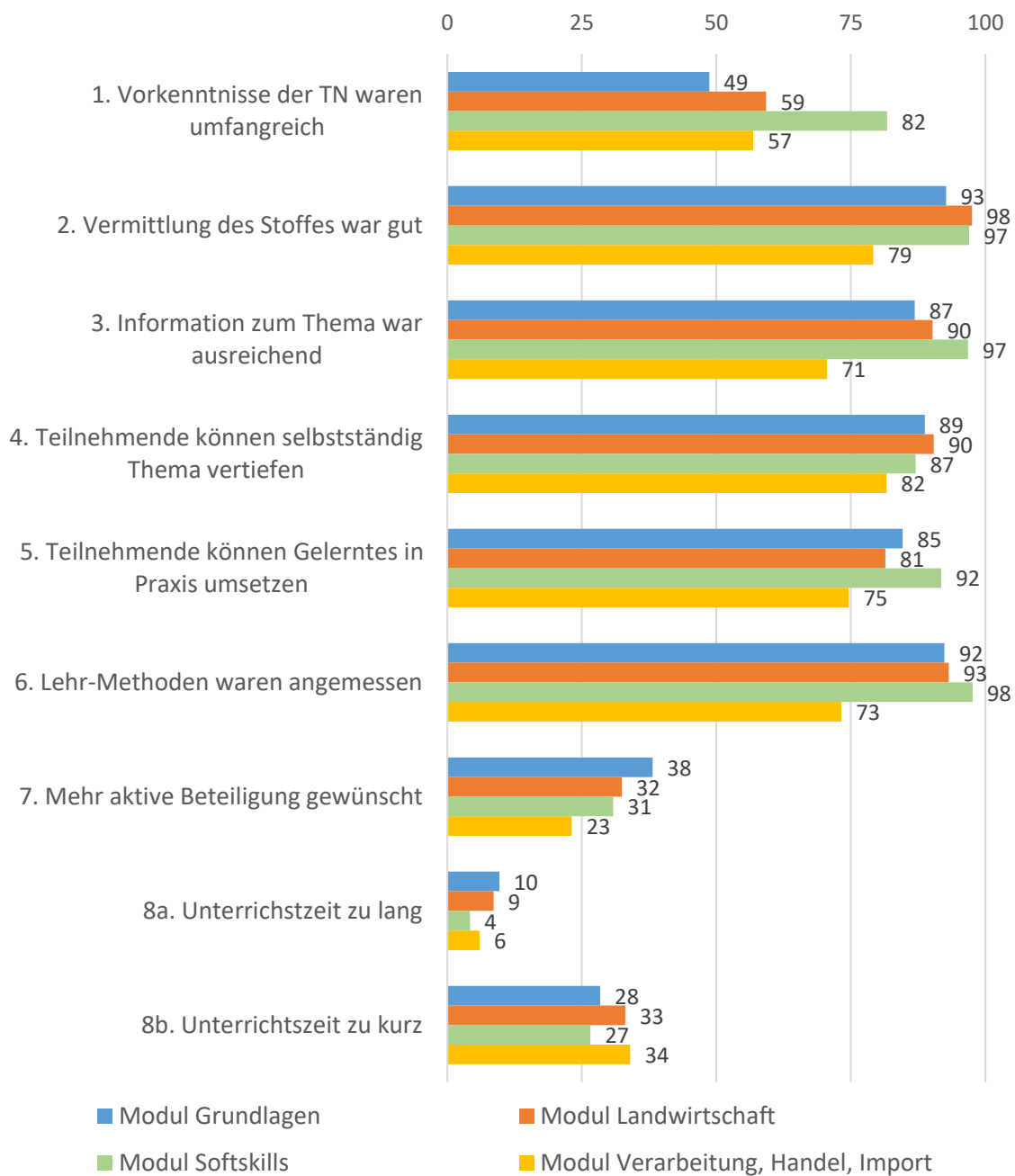
Anhang 5 Eindrücke der Pilotschulung 2017



Anhang 6 Eindrücke der Basis-Schulung 2018



Anhang 7 Rückmeldung der Teilnehmenden der Pilotschulung 2017



Anteil der Befragten, die zustimmen (Rating Skala: 1= voll und ganz – 5 überhaupt nicht; hier dargestellt 1-2, n=22).